

P r o t o k o l l

Nr. 16

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 24. Juni 2008

14.00 - 18.45 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Hodel

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 12 vom 13. Mai 2008
2. Ortsplanung Zug: Revision Richt- und Nutzungsplanung; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1955 vom 29. Januar 2008
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1955.1 der Sitzungen vom 26. Februar 2008,
4. März 2008, 11. März 2008 und 25. März 2008
3. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Gemeinderat Patrick Steinle; die übrigen 39 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 12 vom 13. Mai 2008

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingereicht worden sind; die Traktandenliste ist demnach stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 12 vom 13. Mai 2008:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind. Das Protokoll Nr. 12 vom 13. Mai 2008 ist demnach stillschweigend genehmigt.

2. Ortsplanung Zug: Revision Richt- und Nutzungsplanung;

1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1955

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1955.1

Ratspräsident Stefan Hodel informiert, dass zuerst die Richtpläne Verkehr, Siedlung und Landschaft behandelt werden. Anschliessend folgen der noch offene § 2 der Bauordnung sowie allfällige Rückkommensanträge. Nachfolgend werden die noch offenen Fragen zum Zonenplan sowie Rückkommensanträge behandelt. Ratspräsident Stefan Hodel hofft, die 1. Lesung der Ortsplanung Zug heute abschliessen zu können.

Richtpläne Verkehr Siedlung und Landschaft

Grundsatzvoten

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Mit dem Eintretensvotum zur kommunalen Richtplanung, welche die Richtpläne ÖV-Langsamverkehr, motorisierter Individualverkehr sowie Siedlung und Landschaft umfasst, knüpft Stadträtin Andrea Sidler Weiss an ihre Aussagen zum Zonenplan und zur Bauordnung an. Auch bei der Richtplanung steht die Qualitätserhaltung und die Qualitätssteigerung im Vordergrund. Wichtig zu beachten ist, dass die vorliegenden Dokumente kommunale Richtpläne im Sinne von § 15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind. Die Richtpläne sind behördenverbindlich. Das heisst, dass ein solcher Plan nur für die Behörden, nicht aber für den Grundeigentümer verbindlich ist. Die Festsetzung der Pläne liegt daher in der Kompetenz des Stadtrates. Der Stadtrat achtet darauf, dass die Richtpläne mit den Festlegungen der Nutzungsplanung (Bauordnung und Zonenplan) korrespondieren. Entsprechende Beschlüsse des GGR zur Nutzungsplanung werden daher automatisch zu Anpassungen der Richtpläne führen. Der Stadtrat beschliesst die Richtpläne abschliessend, nachdem er sie der Bevölkerung und dem Grossen Gemeinderat zur Mitwirkung unterbreitet hat. Die Beschlüsse des GGR zu den Richtplänen stellen Anträge an den Stadtrat dar. Dieser ist frei, die Beschlüsse zu berücksichtigen oder nicht. Die Richtpläne werden von der Baudirektion genehmigt. Die in der Legende der Pläne grau unterlegten Felder sind für die Stadtbehörden verbindlich. Diese richten ihr Handeln auf die Ziele und Massnahmen (Handlungsanweisungen) der Richtpläne aus und koordinieren gestützt darauf ihre Planungen und Projektierungen. Sie bilden den Genehmigungsinhalt. Die weiss hinterlegten Legendenpunkte stammen aus dem kantonalen Richtplan oder stellen Informationsinhalt dar.

Richtplan Verkehr

Der Richtplan Verkehr stützt sich ab auf die Aussagen des Entwicklungskonzepts (Strategien 19 bis 26) sowie den kantonalen Richtplan. Die Vorgaben des vom Kantonsrat beschlossenen kantonalen Richtplans sind in den Planeintragungen zu übernehmen. In

den Handlungsanweisungen kann der Stadtrat zum Ausdruck bringen, dass er mit gewissen Aussagen des kantonalen Richtplans nicht einverstanden ist und sich daher für eine Anpassung des Plans einsetzt (z.B. Abklassierung Chamerstrasse). Zur besseren Lesbarkeit ist der Richtplan Verkehr aufgeteilt in die zwei Pläne Richtplan Verkehr ÖV-Langsamverkehr und Richtplan Verkehr motorisierter Individualverkehr. Im kantonalen Richtplan sind verschiedene Strassenbauvorhaben vorgesehen, welche die Erschliessung der Stadt Zug in den kommenden zwanzig Jahren beeinflussen werden. Der Stadtrat sieht alle übergeordneten Strassenprojekte als Chance für die Stadt Zug. Sie verbessern nicht nur die Erreichbarkeit der Stadt Zug und erhöhen die Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr und den Bus, sondern sie ermöglichen es auch, das bestehende Strassennetz bzw. die Quartiere und das Stadtzentrum zu entlasten. In fünf Zuständen (Ausgangszustand; Zustand mit Nordzufahrt; Zustand mit Tangente Zug/Baar; Zustand mit Stadttunnel und Zustand mit verlängerter General-Guisan-Strasse) wird aufgezeigt, welche Veränderungen die einzelnen Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur auf das übrige Strassennetz haben. Der Endzustand mit der Verlängerung der General-Guisan-Strasse dient als Grundlage für den Richtplan Verkehr.

Richtplan Siedlung und Landschaft

Im Entwicklungskonzept der Stadt Zug und im kantonalen Richtplan werden die angestrebte räumliche Entwicklung der Stadt Zug sowie die Bereiche Siedlung und Landschaft weitgehend behandelt. Daher beschränkt sich der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft auf die wesentlichen Punkte der Siedlungsentwicklung. Der Richtplan Siedlung und Landschaft beinhaltet Handlungsanweisungen zu nachfolgenden Themen:

- Siedlungsgebiet (S1): gemäss Zonenplan 2008
- Siedlungserweiterungen (S2): Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung / Absichtserklärung des Stadtrats, wo er sich zukünftig in erster Priorität Siedlungserweiterungen vorstellen kann / Einzonungsvorschläge sind dem GGR zu unterbreiten
- Gebiete mit erhöhten gestalterischen Anforderungen (S3): innerhalb dieser Gebiete sind Quartiergestaltungspläne zu erarbeiten. Baugesuche innerhalb dieser Gebiete können nur auf der Grundlage eines Quartiergestaltungsplans eingereicht werden / steht in Zusammenhang zu § 33 der Bauordnung
- Familiengärten und Freizeitanlagen (L1): gemäss Zonenplan 2008
- Landwirtschaft (L2): gemäss Zonenplan 2008
- Gebiete des öffentlichen Interesses für Freihaltung und Erholung (L3): gemäss Zonenplan 2008
- Bereich Ver- und Entsorgung (E1): Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass der Oekihof längerfristig als zentrale Entsorgungsstelle erhalten werden kann. Verhandlungen mit der SBB für eine Vertragsverlängerung bzw. Standortabklärungen sind im Gange.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die BPK hat sich sehr zurückhaltend zu diesen Richtplänen geäußert, da sie mehr Empfehlungscharakter haben, bzw. behördenverbindlich

sind. Alle diese Massnahmen, sofern sie beschlossen werden, kommen nochmals in diesen Rat. Nachdem die SVP-Fraktion beim Zonenplan sich gar nicht und bei der Bauordnung nur relativ zurückhaltend zu Wort gemeldet hat, schiesst sie jetzt volle Breitseite. Da bleibt kein Stein mehr auf dem anderen. Es sind neue Strassen beschlossen worden, und es werden neue Strassen gebaut. Das wird auch unterstützt und ist Dienst am Kunden. Wer ist Kunde? Das sind zuerst die belasteten Wohnquartiere, welche mit diesen Strassen entlastet werden sollen. Es sind aber auch die Anwohner, welche an den Ausfallachsen wohnen und täglich die Kolonnen vor ihren Häusern haben. Es sind aber auch die Automobilisten. Es kann aber nicht nur auf die Automobilisten Rücksicht genommen werden. Wenn das Abstimmungsresultat für den Stadttunnel in Erwägung gezogen wird, wagt Martin Spillmann zu behaupten, dass es nicht alles Automobilisten sind, welche schneller durch den Stadttunnel fahren wollen. Mit Sicherheit handelt es sich um eine bedeutende Anzahl von Stimmbürgern, welche die Autos aus der Stadt wollen. Wenn beispielsweise beim V0 gesagt wird, dass sämtliche Erleichterungen für den Öffentlichen Verkehr nicht unterstützt werden, gefährdet man nicht nur die riesigen Investitionen der letzten Jahre für den Öffentlichen Verkehr, sondern es wird auch verhindert, dass weitere Personen auf den Öffentlichen Verkehr umsteigen. Für Viele ist das nicht eine finanzielle Frage, sondern ein Vorteil, weil der Bus an der Kolonne vorbei fährt. Wenn er das nicht mehr tut und auch der Buspassagier in der Kolonne steht, wird er wieder auf sein eigenes Auto umsteigen. Die 30er Zone war schon im Entwicklungskonzept für sämtliche Wohnquartiere der Stadt vorgesehen und wurde vom GGR unterstützt. Diese Zukunftsvision wird sich in den nächsten 10 Jahren verwirklichen. Dies nicht auf den Durchgangsstrassen, sondern auf den Quartierstrassen, wo sie auch angesagt ist. Wenn einmal die Vision der Begegnungszone nach Ausbau der Stadtbahn, nach Fertigstellung der Parkhäuser und nach Einführung einer 20-er Zone im Stadtzentrum realisiert werden sollte, weiss man, dass alle diese Punkte abgehakt sind. Die Vision der Begegnungszone soll daher erhalten bleiben. Mit dieser erheblichen Reduktion und Zurechtstutzung dieses behördenverbindlichen Papiers macht sich niemand einen Gefallen. Martin Spillmann ersucht daher den GGR, diese Anträge der SVP-Fraktion in der Abstimmung nicht zu unterstützen.

Jürg Messmer: Es ist richtig, dass sich die SVP-Fraktion zum Zonenplan sehr zurückhaltend geäussert hat. Etwas vermehrt geschah dies bei der Bauordnung und noch intensiver wurde der Richtplan Verkehr bearbeitet. Die meisten Anträge der SVP-Fraktion wünschen keine Strassenunterbrechungen. Die Strassen sind da, um befahren zu werden. Anwohner und Zubringer sind weiterhin auf diese Verbindungen angewiesen, um ihr Motorfahrzeug oder Fahrrad bewegen zu können. Jürg Messmer kann sehr wohl damit leben, dass der Öffentliche Verkehr unterstützt werden soll. Jedermann entscheidet aber selber über das Wo und Wie. Bei der Industriestrasse ist eine optische Unterbrechung geplant. Als Beispiel über die zu erwartende Handhabung bezieht sich Jürg Messmer auf die Privatstrasse an seinem Wohnort. Diese ist deutlich als solche markiert. Jedermann, welcher diesen kleinen Strassenabschnitt kennt, fährt jedoch durch, um nicht an der Artherstrasse warten zu müssen. Eine optische Unterbrechung bringt keinen Automobilisten und auch keinen Velofahrer dazu, nicht durchzufahren.

Jürg Messmer ersucht, die Anträge der SVP-Fraktion zu unterstützen. Sie sind sehr wohl überlegt und nicht einfach ins Blaue geschossen.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP bedauert es, dass der Verkehrsrichtplan die kantonale Richtplanung 1:1 übernimmt und nicht kritisch hinterfragt. Nicht thematisiert wird die Hauptschwäche der Richtplanung – das ungebremste Wachstum des motorisierten Individualverkehrs, welcher gemäss Richtplan bis ins Jahr 2020 um 43% zunehmen wird (öffentlicher Verkehr +38%). Wer sich die Wirkung der grossen Strassenbauprojekte näher anschaut, stellt fest, dass die Stadt Zug einfach effizienter mit Autoverkehr „abgefüllt“ werden soll:

- Die Umfahrung Cham-Hünenberg wird den Verkehr direkt auf die jetzt schon überlastete Chamerstrasse lenken.
- Die im Bau befindliche Nordzufahrt erhöht die Strassenkapazität vom Norden her in die Stadt massiv.
- Die geplante Tangente Neufeld verlagert den Ziel-Quell-Verkehr vom Berg auf eine der beiden grünen Lungen nördlich von Zug. Eine Entlastung der Stadt bringt sie nicht.
- Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse Richtung Steinhausen zerschneidet die zweite grüne Lunge und belastet das grösste Wohnquartier in Zug zusätzlich. Weil die Chamerstrasse bestehen bleibt, erhöht sich somit die Kapazität vom Westen her.

Das einzige Projekt, das der Stadt etwas Substantielles bringen würde - die Verkehrsfreiung der Innenstadt - ist der Stadttunnel. Die Stadt Zug will hier keine Veränderung in den Prioritäten vornehmen. Das ist schade. Baar stellt konkrete Forderungen an Strassenbauprojekte, Zug offenbar nicht. Immerhin sind bei diesen vielen Strassenbauprojekten an verschiedenen Orten Strassenunterbrechungen vorgesehen. Zu hoffen ist, dass diese hier im Rat nicht bereits alle zum voraus wieder abgeschafft werden. Der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs geschieht zu defensiv und nur mit der Perspektive bis 2012. Der Viertelstundentakt bei den Interregio-Zügen zwischen Zürich und Luzern ist auch für die Stadt Zug wichtig. Er muss als Ziel im Richtplan aufgenommen werden. Der Druck für die Fertigstellung des Zimmerbergtunnels und der durchgehenden Doppelspur bis Luzern muss auch von der Stadt Zug kommen. Zu wenig Gewicht haben die Velofahrenden. Hier hat der Stadtrat keine Wachstumsprognosen angestellt, und auch eine Priorisierung der einzelnen Bauprojekte erachtet er als nicht notwendig. Aber vielleicht sind sämtliche Strassenprojekte – ausser jenen für die Fussgänger und Velofahrenden – sowieso in 30 bis 40 Jahren obsolet, dann nämlich, wenn das Benzin so rar und damit so teuer geworden ist, dass nicht mehr so viele Autos auf den Strassen fahren. Oder es gibt dann neuartige Gefährte – z.B. mit Solarzellen auf dem Dach – und dann stellen sich vielleicht wieder ganz andere Probleme: Diese Autos sind dann vielleicht breiter oder kürzer oder höher oder wie auch immer. Aber zurück zum Verkehrsrichtplan für die nächsten 20 Jahre. Wenn die Anträge der SVP für den Verkehrsrichtplan studiert werden, so kann das Votum von Manuel Brandenburg vom letzten GGR nur umgekehrt werden: Es ist die rechtsbürgerliche Ideologie, die den Autoverkehr heilig spricht und den öffentlichen Verkehr, die Velos und die Fussgänger verdammt. Die

Fraktion Alternative-CSP bittet den Rat, diesen Anträgen nicht nachzukommen. Es sind gerade diejenigen, welche den öffentlichen Verkehr und das Fahrrad benutzen oder zu Fuss unterwegs sind, welche Platz für die Autos schaffen. Würden all diese auch noch mit dem Auto unterwegs sein, bestände schon lange das pure Chaos auf unseren Strassen.

Barbara Hotz: Die FDP-Fraktion hat den Richtplan Verkehr / Siedlung und Landschaft dahingehen diskutiert, dass es sich nur um ein behördenverbindliches Papier handelt. Es werden die Visionen der Stadt in verkehrstechnischer Hinsicht aufgezeigt. Auch wenn die FDP-Fraktion nicht mit allen Punkten à-priori einverstanden ist, findet man es richtig und gut, dass man sich heute Gedanken macht, welche Herausforderungen aus verkehrstechnischer Sicht auf die Stadt Zug zukommen werden, wie ihnen allenfalls begegnet werden kann und welche Massnahmen in Zukunft dazu dienen könnten, den Verkehr flüssig, sinnvoll und zeitgemäss ans Ziel zu bringen. Es kann aber heute nicht darum gehen, bereits einzeln Massnahmen abschliessend zu diskutieren. Das wird erst in dem Zeitpunkt getan, wenn die entsprechenden Vorlagen im Grossen Gemeinderat behandelt werden. Dann ist für die FDP-Fraktion der richtige Zeitpunkt, über mögliche Einschränkungen, allfällige Aufwertungen oder denkbare Schliessungen zu diskutieren. Genau das wird die FDP-Fraktion dann mit der ihr üblichen Sorgfalt und Weitsicht tun. Nichts desto trotz ist es der FDP-Fraktion wichtig, dass die Funktion und die Auswirkungen der flankierenden Massnahmen in Versuchsphasen vorgängig abzuklären sind. Wie das Beispiel am Postplatz gezeigt hat, konnte mit dieser Versuchsphase die Akzeptanz auch innerhalb der Bevölkerung deutlich gesteigert werden. Allerdings wird in letzter Zeit auch vermehrt festgestellt, wie schnell die Verkehrsflüsse ins Stocken geraten können, wenn irgendwo eine Baustelle eingerichtet werden muss. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion den vorliegenden Richtplan zur Kenntnis und wird sich bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen abschliessend dazu äussern.

Urs B. Wyss: Die Richtpläne sind Planungsinstrumente des Stadtrates und werden vom GGR nur zur Kenntnis genommen. Immerhin stellt sich die Frage, was der Stadtrat machen würde, wenn der eine oder andere Richtplan in ablehnendem Sinn zur Kenntnis genommen würde. So viel sei mal vorweggenommen: Im Hinblick auf die zweite Lesung der Bauordnung wird zu überlegen sein, ob die Richtpläne nicht vom GGR zu genehmigen seien. Es muss nicht gleich so weit gehen wie in Walchwil, wo der Gefahrenkatasterplan von der Gemeindeversammlung in einem ersten Anlauf verworfen und nach einigen Korrekturen im zweiten Anlauf angenommen wurde. Auch hier liesse sich etwas mehr Demokratie durchaus vertragen. So wird auch zu prüfen sein, welche Verzeichnisse nicht bloss als Akten des Stadtrates und der kantonalen Verwaltung geführt, sondern vom GGR genehmigt und mit einer erhöhten Allgemeinverbindlichkeit ausgestattet werden sollen, z.B. das Archiv der geschützten Baudenkmäler und das Verzeichnis der schützenswerten Bauten. Letzteres ein Instrument auf sehr wackligen Füßen. Vorerst aber mal zu den Verkehrsrichtplänen. Was der Kantonsrat beschlossen hat, das gilt, jedenfalls bis zu einem allfälligen neuen Kantonsratsbeschluss. Das hat die Stadt Zug einfach so zur Kenntnis zu nehmen. Das gilt sowohl für den Ausbau des öffentli-

chen Verkehrsnetzes wie auch für den Strassenbau. Leider verfügt die Stadt Zug – nicht zuletzt wegen der jahrzehntelangen Stagnation der Bevölkerungsentwicklung – im Kanton (und insbesondere im Kantonsrat) nicht mehr über den Einfluss, den sie einmal hatte. Als Urs B. Wyss 1970 als Kantonsrat kandidierte, war die Stadt Zug noch mit 29 Personen im 80köpfigen Kantonsrat vertreten. Heute sind es noch 18. Das mag man beklagen oder nicht, man muss aber damit leben! An die Adresse jener Kreise, die eigentlich jeden Ausbau des kantonalen Strassennetzes bekämpfen, auch wenn er noch so logisch und zwingend in ein Gesamt-Konzept hineingehört, sei bei dieser Gelegenheit nur eines gesagt: Der städtische Strassenrichtplan ist das falsche Objekt für Opposition, denn ändern könnte selbst bei totaler Geschlossenheit nicht einmal der GGR etwas! Aber Fundamentalopposition gegen den Kantonsrat und den Regierungsrat kann sich die Stadt gar nicht leisten. Wenn je der vom Stadtzuger Stimmvolk gewünschte Stadttunnel kommen soll, dann sicher nur innerhalb der kantonalen Prioritätenfolge.

Detailberatung Richtplan Verkehr

VO:

Ratspräsident Stefan Hodel: Hiezu liegt jeweils ein Antrag der FDP-Fraktion sowie ein solcher der SVP-Fraktion vor.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der FDP-Antrag wird vom Stadtrat übernommen. Wenn flankierende Massnahmen ergriffen werden (z.B. Industriestrasse nach Eröffnung der Nordzufahrt), soll diesen jeweils ein Pilotprojekt vorangehen.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und der GGR stillschweigend mit der gewünschten Ergänzung der FDP-Fraktion einverstanden ist, welche lautet: Die Funktion und Auswirkungen der flankierenden Massnahmen sind in Versuchsphasen vorgängig abzuklären.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die SVP-Fraktion beantragt, den ersten Teil sowie den letzten Satz zu streichen.

Manuel Brandenburg: Der SVP-Fraktion geht es weder um Fundamentalopposition noch um Heiligsprechung und Verdammung. Dafür fühlt sich die SVP-Fraktion nicht zuständig. Hier könnte aber ein Zeichen gesetzt werden, damit der Öffentliche Verkehr nicht schon im Richtplantext zu sehr hervorgehoben und gefördert wird, um so dem Stadtrat ein Mittel in die Hand zu geben, irgendwelche Verbauungen oder Bushaltestellen zu montieren. Aus diesem Grund erachtet es die SVP-Fraktion nicht als angezeigt, bereits hier am Anfang des Richtplanes den Öffentlichen Verkehr zu sehr zu fördern, und beantragt die Streichung des ersten Teilabsatzes. Auch wenn dies hier im Rat nicht beschlossen werden kann, so kann immerhin im Sinne dieses Antrages vom Text des Stadtrates Kenntnis genommen werden. Zudem beantragt die SVP-Fraktion die Streichung

des letzten Satzes von Absatz 2, da bezüglich Öffentlichem Verkehr etwas Zurückhaltung geübt werden möchte.

Urs Bertschi stellt einen Rückkommensantrag auf den Antrag der FDP-Fraktion. Die SP-Fraktion unterstützt zwar den FDP-Antrag, wünscht aber, „sind“ durch „können“ zu ersetzen. Es gibt Situationen, bei denen ein Versuchsbetrieb nicht angezeigt ist.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss ersucht, die vorliegende Formulierung so zu belassen. „Können“ kann sehr schwammig sein. Je nach Zusammensetzung des Stadtrates würde so eine Versuchsphase nicht durchgeführt und einfach die definitive Regelung eingeführt. Die Meinung des GGR ist es aber offensichtlich, zuerst ein Pilotprojekt durchführen.

Abstimmung

über den Rückkommensantrag von Urs Bertschi:

Für den Rückkommensantrag stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 10 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, den Rückkommensantrag von Urs Bertschi abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion bezüglich Streichung des ersten Absatzes:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 5 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, den letzten Satz von Absatz 2 zu streichen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 5 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. V0 bleibt somit unverändert.

V1:

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, den Antrag der BPK, den Riegel an der Industriestrasse bereits bei der Eröffnung der Nordstrasse (richtigerweise muss es Nordzufahrt heissen) versuchsweise zu installieren, bei V8 zu behandeln.

Hans-Beat Uttinger hat das Votum von Stadträtin Andrea Sidler Weiss gehört: Der städtische Richtplan muss dem kantonalen Richtplan angepasst sein. Der Text ist aber im kantonalen Richtplan nicht vorgeschrieben. Wenn aber schon vom Text gesprochen wird, dann muss er auch richtig sein. So heisst es nicht Nordstrasse, sondern Nordzufahrt.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die SVP-Fraktion beantragt bei Uk3 die Streichung eines Satzes bezüglich Unterbrechung der Industriestrasse.

Manuel Brandenburg: Das Anliegen der SVP-Fraktion geht dahin, dass nicht Strassen künstlich unterbrochen werden sollen und dafür noch Geld ausgegeben wird.

Abstimmung

über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion bei Uk3:
Für den Streichungsantrag stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. V1 bleibt unverändert.

V5:

Ratspräsident Stefan Hodel: Die SVP-Fraktion beantragt eine Teilstreichung des ersten Absatzes.

Abstimmung

über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion:
Für den Streichungsantrag der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 5 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. V5 bleibt unverändert.

V6:

Ratspräsident Stefan Hodel: die SVP-Fraktion beantragt, die ganze Anweisung zu streichen.

Abstimmung

über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion:
Für den Streichungsantrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. V6

V7:

Manuel Brandenburg: Mit diesem V7 gibt der GGR dem Stadtrat das Mittel, flächendeckend Tempo 30 Zonen einzuführen. Die SVP-Fraktion sieht diese Notwendigkeit nicht. Natürlich gibt es die Möglichkeit, gegen jede Tempo 30 Zone Rechtsmittel einzuleiten. Es sollte aber Zurückhaltung geübt und nicht diese flächendeckende Möglichkeit erteilt werden. Manuel Brandenburg ersucht um Unterstützung des SVP-Antrages - vielleicht einmal mit 10 Jastimmen.

Marianne Zehnder: Offensichtlich haben die Vertreter der SVP die Vorteile von Tempo 30 Zonen nicht erkannt, darum seien sie hier noch einmal kurz erläutert: Tempo-30-Zonen verbessern die Sicherheit und entlasten die Wohnquartiere von der Lärm- und Luftbelastung des Strassenverkehrs. Die Einführung der Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren bringt für die Bevölkerung viele Vorteile. Dank tieferen Tempolimiten erhöht sich die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern, denn das Fahrverhalten wird ruhiger. Insbesondere die maximal gefahrenen Geschwindigkeiten gehen zurück. Die Anzahl und Schwere von Unfällen mit Personenschaden nehmen ab. Die Wege für Schulkinder sind weniger gefährlich, und auch die übrigen Fussgänger fühlen sich sicherer. Bei einer Kollision zwischen einem Auto und einem Fussgänger sind bereits ab einer Kollisionsgeschwindigkeit von 20 km/h tödliche Verletzungen des Fußgängers möglich. Bei 30 km/h Kollisionsgeschwindigkeit beträgt die Wahrscheinlichkeit für Fußgänger, getötet oder schwer verletzt zu werden, noch unter 50 % und bei Kollisionen mit 40 km/h etwa 65 %. Bei Kollisionsgeschwindigkeiten von 50 km/h ist die Wahrscheinlichkeit einer schweren oder tödlichen Verletzung bereits über 80 %. Die Temporeduktion vermindert den Schleichverkehr durch die Quartiere. Ein Zeitverlust als Folge der niedrigeren Reisegeschwindigkeit ist dagegen nicht spürbar. Studien haben ergeben, dass sich der Zeitverlust bei Tür zu Tür Messungen im Bereich von 90 Sekunden bewegen. Flüssiger Verkehr ist nicht gleichzusetzen mit hohen Tempi. Tempo 30 dient auch dem Umweltschutz. Das Brechen der Geschwindigkeitsspitzen reduziert den Lärm und kommt der Luftqualität im Quartier zugute. Die Möglichkeit, früher versiegelte Verkehrsflächen durch Pflanzen zu beleben, verbessert die Quartierökologie. Lärmimmissionen werden geringer. Internationale Erfahrungen zeigen, dass durch Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf unter 50 km/h die Lärmbelastung, wenn auch nicht stark, so doch spürbar zurückgeht. Tempo 30 – bringt mehr Lebensqualität. Tempo 30 macht die Quartierstrassen zu nutzungsorientierten Strassen. Das Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen ist geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme. Durch gestalterische Massnahmen erhalten die Strassenräume ein angenehmes Erscheinungsbild. Aus all diesen Gründen macht es doch Sinn, wenn Tempo 30 möglichst auf allen Quartierstrassen flächendeckend eingeführt werden kann – insbesondere wenn dies von den Anwohnerinnen und Anwohnern gewünscht wird. Marianne Zehnder ersucht namens der Fraktion Alternative-CSP, den Antrag der SVP abzulehnen.

Jürg Messmer ist auch klar, dass Tempo 30 einen gewissen Schutz darstellen kann. Der Stadtrat kann jederzeit in einem Quartier eine entsprechende Zone einführen. Er kann dieses Anliegen hier im GGR vorbringen und darüber abstimmen lassen. Das heute in Stein zu meisseln, ist aber nicht notwendig. Zudem ist hier auch von Zufahrtsstrassen die Rede. Jürg Messmer möchte die Reaktion gewisser Personen sehen, wenn an der Baarerstrasse nur noch Tempo 30 gefahren werden darf. Jürg Messmer ersucht daher, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, Z1 ausser dem ersten Satz zu streichen.

Für den Streichungsantrag der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 5 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. V7 bleibt unverändert.

V8:

Ratspräsident Stefan Hodel: Hierzu stehen der unter V1 formulierte Antrag der BPK sowie ein Antrag der Fraktion Alternative-CSP und ein Streichungsantrag der SVP-Fraktion zur Diskussion.

Urs Bertschi war einer der treibenden Kräfte für den BPK-Antrag. Der Stadtrat hat bereits mit der Nordzufahrt in Aussicht gestellt, sowohl die Baarer- wie auch die Industriestrasse massiv zu entlasten. Jetzt wird argumentiert, dass die neuen Verkehrszahlen einen solchen Riegel an der Industriestrasse nicht zulassen. Nach Meinung der SP-Fraktion müssen demnach die zu Grunde liegenden Zahlen verlässlicher erhoben werden, damit nicht innert Halbjahresfrist Prognosen so über den Haufen geworfen werden, dass ein vielversprechender Ansatz wie der Riegel an der Industriestrasse ausser Traktanden fällt. Die SP-Fraktion beantragt daher, an diesem Riegel, sofern die Nordzufahrt eröffnet ist, versuchsweise festzuhalten und die Verkehrsentwicklung zu verfolgen. Es gab bereits sehr schlechte Prognosen für das Verkehrsregime am Postplatz. Die Sceptiker mussten sich aber eines Besseren belehren lassen. Ein solcher Versuch für die Industriestrasse ist es daher mit Sicherheit Wert. Nur auf die nackten Zahlen kann aber definitiv nicht mehr gesetzt werden.

Stadtrat Andreas Bossard: Bereits in mehreren Quartiersversammlungen wurde angekündigt, dass der Stadtrat einem solchen Versuch zustimmen wird, sobald die Nordzufahrt eröffnet wird. Dieser Versuch beinhaltet nicht grosse bauliche Veränderungen, sondern es wird nach einer Versuchsphase von zwei bis drei Monaten geprüft, ob die definitive Einführung angezeigt ist. Die Feuerwehr und der Öffentliche Verkehr können diese Strecke trotzdem jederzeit befahren.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat macht beliebt, den Antrag der BPK, nicht aber denjenigen der Fraktion Alternative-CSP zu unterstützen. Der Stadtrat wünscht ein Pilotprojekt und möchte nicht, wie dies der Antrag der Fraktion Alternative-CSP fordert, den Riegel definitiv einführen.

Karl Kobelt möchte im Anschluss an das Votum von Urs Bertschi den Spiess umkehren: „Versuchen wir es mal ohne. Wenn wir sehen, dass es nötig ist, machen wir es auch!“

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag der Fraktion Alternative-CSP ab, läuft doch der Antrag der SVP-Fraktion genau in die Gegenrichtung. Zu Urs Bertschi sei folgendes festgestellt: Der Stadtrat hat schon ab und zu Sachen in Aussicht gestellt, sich aber trotzdem nicht daran gehalten. Es besteht daher kein Zwang, diesem zuzustimmen.

Marianne Zehnder: Die Fraktion der Alternative-CSP zieht zugunsten der BPK ihren Antrag zurück.

Abstimmung

über den Änderungsantrag der BPK:

Für den Antrag der BPK stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder:

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 23:11 Stimmen dem Änderungsantrag der BPK für die versuchsweise Einführung zugestimmt hat.

Abstimmung

über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion zu VS1:

Für den Streichungsantrag der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 17:19 Stimmen den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

V10:

Ratspräsident Stefan Hodel: Hiezu liegt ein Antrag der Fraktion Alternative-CSP vor.

Monika Mathers: Die Fraktion Alternative-CSP beantragt, vom Parkhaus Altstadt (ehemals: Casino) sei eine unterirdische Fussgänger Verbindung in die Altstadt zu erstellen. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, um die Parksituation in der südlichen Altstadt zu verbessern. Zu Recht wird oft gesagt, das Parkhaus Altstadt liege für ältere und gehbehinderte Personen ungünstig. Auch braucht man relativ sportlich zu sein, wenn man zwei schwere Einkaufstaschen von der Grabenstrasse ins Parkhaus tragen möchte. Mit

diesem Antrag wird der Stadtrat aufgefordert, Möglichkeiten zu suchen, um von einem der tieferen Stockwerke aus eine flache Verbindung an die Grabenstrasse zu bauen. Mit den modernen Sicherheitsstandards (Licht und Kameras) und guter Gestaltung könnte man sicher einen Weg schaffen, der vor allem älteren und behinderten Menschen, aber auch Otto Normalverbrauch den Zugang zur Altstadt eröffnen würde.

Cornelia Stocker: Unterführungen sind praktisch immer etwas Unsympathisches. Durch die Unterführung müssen die schweren Einkaufstaschen ebenfalls getragen werden. Das bringt also nichts. Wenn einmal der Stadttunnel besteht, ergibt sich hier auch eine Verbesserung.

Martina Arnold: Gewöhnlich baut man etwas, wenn das Bedürfnis da ist. Hier ist dies leider nicht der Fall. Zwar wird das Parkhaus Altstadt/Casino rege benutzt. Das Ziel der meisten Benutzer dieses Parkhauses ist jedoch nicht die Altstadt. Befände sich in der Ober- oder Unteraltstadt ein grosses attraktives Geschäfts- oder Warenhaus, das zum täglichen Einkaufen lockt, hätte eine unterirdische Fussgänger Verbindung wohl seine Berechtigung. So aber wäre es reiner Luxus. Die CVP-Fraktion kann diesem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Anfangs der 90er Jahre reichte Beat Aklin eine Motion zum Thema Tunnel Casino bis Altstadt ein. Damals wurde die Machbarkeit bereits geprüft. Der damalige GGR hat aus Kostengründen das Projekt wieder verworfen. Der Stadtrat empfiehlt daher die Ablehnung dieses Antrages.

Hans-Beat Uttinger verweist auf die praktisch nie benutzte Unterführung Metall-Bahnhof. Die Fussgänger gehen vollgepackt bei Rotlicht über die Baarerstrasse.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für eine Fussgänger Verbindung zwischen Parkhaus Altstadt und Grabenstrasse:

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 5 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

V11:

Ratspräsident Stefan Hodel: Die SVP-Fraktion beantragt die teilweise Streichung, die Fraktion Alternative-CSP beantragt eine Ergänzung.

Astrid Estermann: Immer wieder muss festgestellt werden, dass bei öffentlichen Gebäuden zu wenig Veloabstellplätze vorgesehen werden (z.B. Post, Regierungsgebäude, Burgbachkeller usw.). Es soll daher ein Passus in den Richtplan aufgenommen werden,

dass grundsätzlich genügend Veloabstellplätze bei öffentlichen und halböffentlichen Gebäuden vorhanden sind.

Jürg Messmer: Es ist schon etwas paradox: Es werden mehr Veloabstellplätze und gleichzeitig die Aufhebung von Autoabstellplätzen gefordert. Die SVP-Fraktion beantragt die Streichung des ersten Satzes, vor allem weil er mit „wenn möglich Ersatzparkplätze..“ endet. Das bedeutet, dass der Stadtrat sämtliche oberirdischen Parkplätze aufheben und feststellen kann, dass es nicht möglich war, Ersatzparkplätze zu erstellen. Jürg Messmer ersucht, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen und denjenigen der Fraktion Alternative-CSP abzulehnen.

Manuel Brandenburg erinnert daran, dass die Mehrheit dieses Rates eine Motion zur Wiedereinführung von oberirdischen Parkplätzen auf dem Landsgemeindeplatz überwiesen hat. Wenn im Richtplan festgehalten wird, dass oberirdische Parkplätze im Stadtzentrum nicht mehr erwünscht sind, ergibt sich eine negative Voraussetzung für die mögliche Erheblicherklärung der Motion. Der SVP-Antrag kann daher mit guten Gründen unterstützt werden.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für genügend Veloabstellplätze in der Umgebung von öffentlichen und halböffentlichen Gebäuden:

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 22:13 Stimmen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 17:19 Stimmen den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die SVP-Fraktion beantragt zudem, dass jeder aufgehobene Parkplatz 1:1 kompensiert werden muss.

Urs E. Meier: Der Antrag ist eine Umkehrung dessen, dass für die unterirdisch zu schaffenden Parkplätze oberirdische aufgehoben werden sollen. Dieser Antrag ist etwas eigensinnig, wenn nicht sogar widersinnig und ist daher abzulehnen.

Manuel Brandenburg präzisiert den SVP-Antrag insofern, dass jeder aufgehobene Parkplatz mindestens 1:1 kompensiert werden.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, dass jeder aufgehobene Parkplatz mindestens 1:1 kompensiert werden muss:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 20:18 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion gutgeheissen hat.

V14:

Ratspräsident Stefan Hodel: Die SVP-Fraktion beantragt Streichung dieser Anweisung.

Abstimmung

über den Streichungsantrag des SVP-Antrages:

Für den Streichungsantrag der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 5 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. V14 bleibt unverändert.

V15:

Ratspräsident Stefan Hodel: Hierzu stehen ein Ergänzungsantrag der Fraktion Alternative-CSP sowie eine Frage der SVP-Fraktion zur Diskussion.

Harald Klein bezieht sich auf die Frage der SVP-Fraktion bezüglich normengerechter Lösungen: Strassen und Wege werden in der Schweiz gemäss den VSS-Normen (Vereinigung der Schweizerischen Strasseningenieure) gebaut. Es bestehen bezüglich Errichtung von Fusswegen Idealvorstellungen. Es ist aber auch wichtig, dass ein Fussweg realisiert werden kann, auch wenn er nicht ganz normgerecht ist. Priorität hat daher ein durchgehendes Fusswegnetz, auch wenn gleichzeitig punktuell von den Vorgaben abgewichen wird.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Wenn ein Antrag gestellt wird, dass von Westen nach Osten ein Fussweg geschaffen werden soll, ist dem nichts zu entgegnen. Wenn es aber heisst, dass dieser Fussweg über das „Sidler-Areal“ führen muss, handelt es sich um eine Diskriminierung des betreffenden Grundstückes. Der Antrag müsste daher etwas anders formuliert werden.

Astrid Estermann hat den Antrag an die vielen Anträge der vielen Nachbarn in der Gartenstadt ausgerichtet. Der neue Antrag lautet nun: „Es ist ein attraktiver öffentlicher Fussweg von der Gartenstadt direkt zum Bahnhof zu schaffen.“ Heute besteht von der südlichen Gartenstadt her kein öffentlicher Fussweg Richtung Bahnhof. Es müsste ein relativ weiter Umweg zu Fuss in Kauf genommen werden. Bisher gab es zwar keine öffentlichen Fusswege, sondern sie wurden einfach benutzt. Diese Verbindungen verschwinden nun aber durch die Bebauung des Areals Sidler oder durch die Nordzufahrt. Die Aabachstrasse war bisher eine Quartierstrasse und konnte problemlos jederzeit überquert werden. Sie wird neu zu einer Verbindung wie die heutige Baarerstrasse. Daher müssen entsprechende Anpassungen und Sicherheitsstandards (z.B. Fussgängerstreifen) geschaffen werden.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat kann den abgeänderten Antrag der Fraktion Alternative-CSP so übernehmen. Der ursprüngliche jedoch hätte er ablehnen müssen.

Hans-Beat Uttinger: Wenn der Stadtrat den Antrag für diesen öffentlichen Weg entgegennehmen will, muss er erklären, wie die Führung durch das Landis & Gyrgebiet erfolgen soll. Dieses Areal ist schliesslich nicht städtisches Eigentum.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Mit Bebauungsplänen.

Monika Mathers zeigt Bilder auf, das sie vom Freund einer jungen Tretraplegikerin erhalten hat. Diese Dame schreibt zu diesen Bildern (Zitat): Oftmals ist es so, dass Trottoiraufgänge Absätze aufweisen und Fahrrad- und Autoauffahrten teilweise gleich daneben stufenlos auf die Fahrbahn münden. Wenn Autoauffahrten ohne Höhenunterschiede über Gehwege gemacht werden können, sollte dies doch auch bei Fussgängerübergängen möglich sein. Leider liegt der ideale Übergang in Cham und nicht in Zug. (Zitatende). Selbstverständlich schlägt die Fraktion Alternative-CSP diese Ergänzung nicht wegen einer einzelnen Person vor. Doch Integration und Selbständigkeit aller muss ein Ziel sein. Ähnliche Anregungen erhält Monika Mathers immer von betagten Menschen, die mit ihrem „Wägeli“ oder auch Rollstühlen z.B. wegen eines solchen Absatzes vom Zentrum Neustadt selbständig nicht einmal bis zur EPA kommen. Auch Mütter mit Kinderwagen wären dankbar um stufenlose Strassenübergänge. Manchmal wird von der Verwaltung erwähnt, dass diese Stufen für Sehbehinderte da seien, damit sie den Strassenrand erkennen könnten. Doch kann man sich vorstellen, dass dieses Problem auch mit denselben weissen, etwas abstehenden Streifen, wie sie im Bahnhof für Behinderte bestehen, gelöst werden könnte. Monika Mathers ersucht um Zustimmung zu dieser Ergänzung.

Martin Spillmann, Präsident BPK, befürwortet grundsätzlich, dass die Quartiere fussgängerfreundlich und durchlässig sind. Das bezweckt auch dieser sehr allgemein gehaltene V15. Wenn hier nebst dieser allgemeinen Formulierung ein einziger Punkt bezüglich Gartenstadt und Bahnhof erwähnt wird, ist das nicht dem Reglement angemessen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Wenn sich bisher ein Rollstuhlfahrer oder eine Rollstuhlfahrerin auf dem Bauamt meldete, hat das Tiefbauamt die gewünschten Anpassungen vorgenommen. So wurde auch schon ein Arbeitsweg für eine Rollstuhlfahrerin angepasst. Zum Randstein: Für die völlig blinden Menschen mit Stock ist es wichtig, dass ein Randstein besteht. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass eine Lösung gefunden werden muss und setzt sich auch dafür ein.

Monika Mathers hört das sehr gern. Trotzdem soll die Ergänzung beibehalten werden, schliesslich sind Blinde auch Behinderte. Die weissen Streifen am Bahnhof sind etwas abgehoben angebracht, damit Blinde mit dem Stock gut durchgehen können.

Astrid Estermann spricht nochmals zum Fussweg von der Gartenstadt zum Bahnhof: Es ist richtig, dass die vorgegebene Route nicht richtig ist. Die Fraktion Alternative-CSP hat aber gehört, dass das Anliegen vom Stadtrat aufgenommen wird. Es ist zu hoffen, dass auch tatsächlich die Umsetzung erfolgt. Astrid Estermann ist klar, dass die Erwähnung eines bestimmten Fussweges bei diesem Artikel fehl am Platz ist. Astrid Estermann zieht somit ihren Antrag zurück, möchte aber ihr Anliegen an der richtigen Stelle trotzdem deponiert haben.

Urs E. Meier: Möglicherweise wäre es billiger und effizienter, von Anfang an bei kritischen Stellen richtig vorzugehen als nachträglich Anpassungen vorzunehmen.

Martina Arnold: Das Anliegen der Fraktion Alternative-CSP bezüglich Fussweg könnte unter V10 eingebracht werden. Dort sind verschiedene Fussgängerüberquerungen detailliert aufgeführt.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss kann sich damit einverstanden erklären.

Ratspräsident Stefan Hodel: Somit würde V10 mit F13 wie folgt ergänzt: Es ist ein attraktiver öffentlicher Fussweg von der Gartenstadt direkt zum Bahnhof zu schaffen.

Hans-Beat Uttinger ist damit nicht einverstanden. Es braucht einen Rückkommensantrag.

Astrid Estermann stellt den Rückkommensantrag auf V10.

Abstimmung

über den Rückkommensantrag von Astrid Estermann auf V10:

Für den Rückkommensantrag stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 30 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Rückkommensantrag von Astrid Estermann auf V10 gutgeheissen hat.

V10:**Abstimmung**

über den Antrag von Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP, V10 mit F13 zu ergänzen:

Für den Antrag von Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 26 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 26:8 Stimmen den Antrag von Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP gutheissen hat. V10 wird wie folgt ergänzt: F13: Es ist ein attraktiver öffentlicher Fussweg von der Gartenstadt direkt zum Bahnhof zu schaffen.

V15:**Abstimmung**

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP bezüglich behindertengerechtes Bauen: Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 33 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 33 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Ergänzungsantrag der Fraktion Alternative-CSP gutgeheissen hat. Dieser lautet: Die Fusswegverbindungen - insbesondere die Querungen sind behindertengerecht zu bauen. Auf hohe Randsteine ist zu verzichten.

V17:

Ratspräsident Stefan Hodel: Die SVP-Fraktion beantragt die Streichung des letzten Satzes.

Jürg Messmer: Mit geeigneten Massnahmen werden die Verkehrsmengen gelenkt und die Benutzung der Zugerbergbahn gefördert. Die Zugerbergbahn ist eine AG. Es kann nicht Aufgabe des Rates sein, die Förderung der Beförderungsmengen hier im Rat zu beschliessen. Überspitzt gesagt: Mit der Aufhebung des Fussweges auf den Zugerberg wären alle gezwungen, die Bahn zu nehmen. Damit kann die Verkehrsmenge auf den Zugerberg über die Bahn gefördert werden. Der Zugerberg ist aber nicht nur ein Gebiet, das verwendet wird, um ein wenig die Sonne zu geniessen. Es befindet sich dort auch eine Schule. Viele Schüler kommen von auswärts. Es finden auch Elternabende und verschiedene Veranstaltungen statt. Da diese Veranstaltungen oftmals am selben

Abend stattfindet, fragt sich, wie es möglich wäre, durch die Zugerbergbahn innert kurzer Zeit 200 Eltern auf den Zugerberg zu führen, falls der Stadtrat beschliesst, die Verkehrswege nach oben und unten zu schliessen. Jürg Messmer ersucht daher um Zustimmung des SVP-Antrages.

Stadtrat Andreas Bossard: Der gemäss SVP-Fraktion zu streichende Satz ist ebenfalls im Verkehrsgesetz enthalten. Auch der Kanton unterstützt die Zugerbergbahn. Zudem ist die Stadt Zug mit über 50% Aktienanteil Mehrheitsaktionärin der Zugerbergbahn. Die Förderung dieser Bahn sollte daher für die Stadt Zug ein Muss sein, nicht nur, um die Verkehrsmengen zu reduzieren, sondern auch um die Bahn an sich zu fördern.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Bereits heute wird bei zuviel Verkehr und vollen Parkplätzen auf dem Zugerberg die Zugerberg- oder Blasenbergstrasse geschlossen. V17 gibt die Grundlage, solche vernünftige Massnahmen zu ergreifen. Martin Spillmann geht davon aus, dass die bisherige bewährte Regel durch dieses Gesetz aufrecht erhalten bleibt. Gegen die angekündigten Massnahmen gibt es daher nichts einzuwenden.

Manuel Brandenburg: Hier geht es darum, dass der Stadtrat für diese Verkehrsmengenlenkung geeignete Massnahmen treffen können soll. Die von Martin Spillmann erwähnte ist eine Möglichkeit. Bisher war dies jeweils sonntags der Fall. Zukünftig könnte das der Stadtrat immer durchführen und noch weniger Busbuchten machen, damit noch weniger Autofahrer mit ihrem Fahrzeug auf den Zugerberg fahren. Diese Möglichkeit soll dem Stadtrat aber nicht gegeben werden, weshalb die SVP-Fraktion den Streichungsantrag stellt.

Monika Mathers: Die Stadt Zug und dieser Rat sind bürgerlich genug, um den Stadtrat zu stoppen, wenn er solche Spiele machen würde. Man fährt aber nicht über die Zugerbergstrasse auf den Zugerberg, sondern über die Weinbergstrasse. Oftmals ist dort ein Zeichen angebracht, dass die Parkplätze auf dem Zugerberg besetzt sind und keine Zufahrt mehr möglich ist. Das macht durchaus Sinn. Es fragt sich auch, ob es schneller geht, mit 200 Autos auf den Zugerberg zu fahren, oder 200 Personen mit der Zugerbergbahn zu transportieren.

Abstimmung

über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion:

Für den Streichungsantrag der SVP-Fraktion stimmen 4 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 4 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Detailberatung Richtplan Siedlung und Landschaft

Vroni Straub: Die Fraktion Alternative-CSP stellt folgenden Antrag: Der Mänibach (zwischen Hofstrasse und Oberwiler Kirchweg) ist dort, wo er noch offen fliesst, naturnaher zu gestalten, bzw. zu renaturieren. Der Mänibach ist praktisch überall, wo er offen fliesst, mit Steinen und Beton verbaut, und das Wasser rast ungebremst darüber hinunter. Bäche müssen aber über Steine springen können und bilden dadurch einen Lebensraum für Fische und Kleintiere. Je naturferner ein Bach ausgebaut, bzw. genutzt wird, desto mehr sinkt seine Artenvielfalt und auch seine Selbstreinigungskraft. Folglich ist es nicht nur ökologisch sondern auch ökonomisch sinnvoll, Bäche zu renaturieren. Ein gutes Beispiel dafür ist der Burgbach bei der Burg. Dort war früher alles mit Beton verbaut, seit gut 10 Jahren lebt dieser Bach wieder.

Martina Arnold: Im Allgemeinen sind Bäche viel schöner, wenn man ihnen freien Lauf lässt, als wenn man sie in ein künstl. Bachbett hineinzwängt. Nun, keine Regel ohne Ausnahme. Wenn Martina Arnold jeweils zu Fuss nach Hause geht, die Treppe hoch zwischen der Liebfrauenüberbauung und dem Mänibach, freut sie sich über das alte moosbedeckte, mit vielen Stauden, Kräutern und Sträuchern überwachsene Bachbett. Hier hat sich die Natur in all den Jahren selber renaturiert. Es wäre deshalb schade, dieses verwunschene Bachbett aufzuheben.

Franz Akermann: Die naturnahe Gestaltung von Bächen ist grundsätzlich eine gute Idee. Unklar ist, warum der Antrag auf den Mänibach beschränkt bleibt. Gerade dieser Bach ist auch in den offen fliessenden Abschnitten dazu wenig geeignet. Die SP-Fraktion schlägt deshalb vor, den Mänibach in seiner unverwechselbaren Form zu erhalten. Franz Akermann mag den Mänibach. Er weist ein starkes Gefälle und führt nahe an Wohnungen und alten Industrie- und Schulbauten vorbei. Er wurde vor weit mehr als 50 Jahren kanalisiert. Damals wurde er in ein enges, vergleichsweise tiefes Bachbett mit steilen Flanken und vielen meterhohen Schwellen gezwängt. Die Baute wurde mit geschichteten Granitquadern präzise ausgekleidet. Das gibt dem Mänibach auch ein unverwechselbares Gepräge. Die bestehende Verbauung hat sich als Schutzbaute gegen Überschwemmungen bestens bewährt. Wie die meisten Bäche am Abhang des Zugerberges fliesst der Mänibach zwar meist ruhig und mit wenig Wasser, er kann nach Unwettern, wie das in den vergangenen Jahren einige Male geschah, stark anschwellen und sehr wild sein und damit gefährlich werden für Mensch und Habe. Durch die Verbauung ist gemäss Gefahrenkarte die Gefährdung auf die Gefahrenstufe 3 (geringe Gefährdung) reduziert. Ein Umbau des Baches hin zu naturnaher Gestaltung unter zwingender Beibehaltung der bestehenden Schutzfunktion scheint kaum möglich. Der umgebende Raum ist eng, wohl zu eng und das Gefälle stark. Eine unverzichtbare Kosten/Nutzen Analyse dürfte die Zweifel bestätigen. Bleibt die Frage nach der Ästhetik des Bauwerkes. Diese Verbauung drückt eine alte industrielle Betrachtung aus: Der Vorfluter – so die emotionsfremde Fachsprache - musste auf einfache Art gebändigt werden. Heute würde man bei gleicher Zielsetzung mit mehr Liebe zur Natur vorgehen und auch zeitbedingt ein anderes Produkt erhalten. Diese schnörkellose, strenge Verbauung

als Zeitzeuge ist erhaltenswert. Es sollten nicht nur die ästhetisch anspruchsvollen Bauwerke erhalten werden, denn das ergäbe eine geschichtlich schiefe Betrachtungsweise. Eine naturnahe Gestaltung des Mänibachs im möglichen Gebiet zwischen Liebfrauenhof und Artherstrasse scheint aus Platzgründen und Kostengründen kaum möglich. Der Mänibach ist wirkungsvoll verbaut und erhält dadurch auch ein besonderes Gepräge. Die SP-Fraktion stellt daher folgenden Antrag: Der Mänibach soll im offen fliessenden verbauten Abschnitt in seiner Eigenart erhalten bleiben.

Martin Spillmann: Die Stadt Zug ist auf bestem Weg bezüglich Verbauungen der Bäche. Eingedolte Bäche müssen heute miteinbezogen werden, sobald ein Bauvorhaben getätigt wird. Es ist aber grundsätzlich nicht richtig, hier einzelne Bäche aufzuführen. Grundsätzlich besteht eine Aussage zur Gestaltung und eine Absichtserklärung, wie man sich im Siedlungsgebiet zukünftig verhalten will. Jeder hat in seiner Nähe seinen Lieblingsbach. Das kann nicht über dieses Gesetz gelöst werden. Bezüglich Männibach kann daher jetzt weder dafür noch dagegen gestimmt werden.

Jürg Messmer spricht als Gemeinderat und nicht als Fraktionsvertreter. Der Antrag der Fraktion Alternative-CSP hat Jürg Messmer als Nachbar des Männibach gefreut. Hier fliesst er in einem absolut hässlichen Betonbunker durch. Die drei Kinder von Jürg Messmer hätten gerne in diesem Bach gespielt, wie dies auch Jürg Messmer früher konnte. Aus Sicherheitsgründen hat Jürg Messmer dies aber jeweils verboten. Der Einwand von Martin Spillmann ist jedoch berechtigt, es kann nicht ein einzelner Bach hier vorgezogen werden. Jürg Messmer empfiehlt daher der Fraktion Alternative-CSP, ihren Antrag insofern umzuformulieren, dass Bäche, die noch offen fliessen, wenn möglich naturnah zu gestalten sind.

Vroni Straub hat Verständnis für die Argumentation von Martin Spillmann und zieht den Antrag der Fraktion Alternative-CSP zurück.

Hans-Beat Uttinger: Der Antrag der Fraktion Alternative-CSP war sehr offen gehalten. Jetzt wird er durch den Antrag der SP-Fraktion noch ausgedehnt. Muss nicht zwischen Gebieten innerhalb und solchen ausserhalb der Bauzone unterschieden werden? Der Männibach beginnt nicht in der Bauzone. Alles ausserhalb der Bauzone gehört den Landwirten und ist demnach privat. Wer bezahlt die Ausbauten?

Franz Akermann zieht den Antrag namens der SP-Fraktion ebenfalls zurück.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Wenn die Ufermauer eines auf privatem Grund liegenden Baches saniert wird, geht das in der Regel zu Lasten des Grundeigentümers und nicht zu Lasten der Stadt. Wenn aber die Stadt ein Grundkonzept erarbeiten will, übernimmt sie auch die Mehrheit der Kosten. Ein Anteil bleibt aber auf jeden Fall beim Grundeigentümer.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die SVP-Fraktion beantragt unter S2 die Streichung des Klammerbegriffes „Zeithorizont ab 2020“.

Manuel Brandenburg: Wieso soll sich der Rat bis 2020 zeitlich einschränken?

Abstimmung

über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion zu S2:

Für den Streichungsantrag stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 19:17 Stimmen den Streichungsantrag der SVP-Fraktion zu S2 gutgeheissen hat.

Rückkommensanträge zur Bauordnung

§ 2, Gesundheitspolizeiliche Anforderungen:

Ratspräsident Stefan Hodel: Es liegt hiezu eine neue Formulierung des Bauamtes vor.

Keine Wortmeldungen

Ergebnis

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR die neue Formulierung des Bauamtes zu § 2 stillschweigend gutgeheissen hat.

Bauzone mit speziellen Vorschriften Areal Oesch (neuer Paragraph nach § 50)

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Die GGR-Mitglieder haben von der Zuger Messe Post erhalten. Der Flächenbedarf stellt aber die Sichtweise der Zuger Messe dar und lässt mögliche Alternativen ausser acht. Dass auf dem neuen Stadtplatz parkiert wird, ist eine Aussage von Paul Twerenbold namens der Zuger Messe und entspricht nicht der Meinung des Stadtrates. Der neue Stadtplatz wird nämlich mit allen erforderlichen Installationen und Infrastrukturen ausgerüstet, damit hier zwei Messehallen aufgestellt werden können. Es ist nicht die Meinung des Stadtrates, für einige Millionen einen Platz zu bauen und anschliessend Autos hier zu parkieren. Das städtische Parkhaus unter dem Stadtplatz kann den Ausstellern zur Verfügung gestellt werden. Die Korporation und die Stadt Zug sind bereit, auf dem Stierenmarktareal eine oder mehrere Mehrzweckhallen (Ausstellungshallen) inkl. Mantelnutzung zu erstellen, um zusätzlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Entwicklungsareals Oesch sind im ganzen Bereich Stierenmarktareal Freiräume oder allenfalls auch Mehrzweckgebäude für zeitlich befristete Nutzungen möglich. Freiräume können in Zeiten ohne öffentliche Nutzung der Wohnbebauung als Aussenspielplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Vertreter der Familie Oesch zeigen sich in ersten Gesprächen bereit, einen Streifen frei zu lassen. Sie sind auch bereit, darüber zu diskutieren. Es wird aber erst anfangs Juli

möglich sein, mit Familie Oesch wieder zu verhandeln. Weiteres Vorgehen für den Fall, dass heute die Zone mit speziellen Vorschriften beschlossen wird: Anfangs Juli folgen die nächsten Gespräche mit der Familie Oesch. Der Stadtrat strebt an, gemeinsam mit Familie Oesch ein Studienverfahren durchzuführen. Für die Ausgestaltung der Studie wird der Stadtrat gewisse Vorgaben geben. So werden Freiräume am Rand des Stierenmarktareals ins Studienverfahren als Vorgaben einfließen, um diese Wiese erhalten zu können. Zudem wird für diese spezielle Zone ein Bebauungsplan nötig sein, über den der GGR befinden kann. Der Stadtrat hat nicht vor, Land zu erwerben, sondern im Rahmen der erwähnten Möglichkeiten Freiraum zu erhalten. Stadträtin Andrea Sidler Weiss ersucht daher um Zustimmung zur Zone mit speziellen Vorschriften Oesch.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung des Stadtrates ist akzeptabel und kann unterstützt werden. Zu bedenken ist aber, dass mit der Freilassung eines Streifens entlang des Stierenmarktareals und der Übertragung der Nutzung auf das andere Gebiet dort zwangsläufig eine Verdichtung entsteht. Martin Spillmann regt daher an, diese Verdichtung eher punktuell stattfinden zu lassen und nicht flächenmässig mit einem Geschoss abzudecken.

Astrid Estermann spricht für sich persönlich und nicht als Fraktionsvertreterin, weil der Vorschlag des Stadtrates in der Fraktion noch nicht behandelt werden konnte. Astrid Estermann hat gegenüber diesem Vorschlag einige Bedenken bezüglich der Verdichtung auf dem restlichen Grundstück. Das Quartier Herti wird mit Sicherheit ein zweites Hochhaus nicht mehr goutieren. Eine Verdichtung auf dem restlichen Areal wird sehr schwierig sein. Bedenken bestehen auch, ob Familie Oesch tatsächlich bereit ist, einen so grossen Platz frei zu lassen. An den Platzverhältnissen wird nichts geändert, wenn der Platz beim Eisstadion nicht für Parkplätze, sondern für die Aussteller genutzt wird. Dann braucht es wieder Parkplätze für die Aussteller. Dadurch werden die benötigten m² nicht weniger, sondern sie befinden sich einfach andernorts. Paul Twerenbold hat sehr ausführlich die jetzigen Platzverhältnisse beschrieben. Nach dem Bau des Eisstadions benötigen sie weitere 8'000 m². Diese Fläche ist tatsächlich nötig und stellt keine übermässige Forderung dar. Eine zusätzliche Verdichtung wird ebenfalls zu Friktionen führen.

Manuel Brandenburg äussert sich ebenfalls persönlich, aber auch für einen Teil der SVP-Fraktion, da das Thema auch noch nicht offiziell in der Fraktion behandelt werden konnte. Manuel Brandenburg hat ergänzend zu den Gründen von Astrid Estermann weitere Bedenken: Hier wird eine Bauzone mit speziellen Vorschriften für eine Zone geschaffen, die in die W4 eingezont werden soll. Manuel Brandenburg hat Bedenken, für die Zuger Messe als private Aktiengesellschaft eine neue Zone zu schaffen, nur damit sie ungehindert weiter bestehen kann. Die Hauptfrage für die Herbstmesse stellt sich, ob sie über die Strasse ausweichen muss oder nicht. Wenn die Strasse überquert und der Stadtplatz benutzt wird, ist es auch möglich, auf irgendeine Weise das Eisstadion miteinzubeziehen. Bevor eine neue Zone geschaffen wird, sollten alle anderen Möglichkeiten abgeklärt sein. Manuel Brandenburg erachtet daher die Schaffung dieser

neuen Zone etwas als Schnellschuss und rät davon ab. Der Zuger Messe AG wird empfohlen, vertieft noch nach Alternativen zu suchen, insbesondere auf dem neuen Stadtplatz mit Einbezug einer der neuen Hallen. Manuel Brandenburg beantragt daher, die Spezialzone nicht zu beschliessen.

Marianne Zehnder: Mit Datum vom 19.6.2008 haben die GGR-Mitglieder den Vorschlag des Stadtbauamtes erhalten. Weder die BPK noch mehrere Fraktionen hatten die Möglichkeit, diesen Antrag seriös zu behandeln. Marianne Zehnder beantragt daher, diesen Paragraphen auf die nächste Sitzung zu verschieben. Damit hat die BPK die Möglichkeit, darüber an ihrer Sitzung vom nächsten Montag zu beraten. Zudem bietet sich damit auch die nötige Zeit, dass der Vorschlag in den einzelnen Fraktionen diskutiert werden kann.

Stadtrat Hans Christen: Die Eishalle ist nicht multifunktional geplant. Sie kann während zehn Tagen nicht abgeeeist werden. Das wäre viel zu teuer. Die Sporthalle wird gemäss Beschreibung in der Abstimmungsvorlage nur für Sport und nicht für Ausstellungen und Konzerte genutzt. Daran hat sich der Stadtrat zu halten.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel: Der GGR stimmt dem Antrag von Marianne Zehnder namens der Fraktion Alternative-CSP stillschweigend zu, wonach die Behandlung des neuen Paragraphen gemäss Stadtbauamt auf die nächste Sitzung verschoben wird.

§ 28, Bepflanzungen und Einfriedungen

Karin Hägi: Die SP-Fraktion stellt Rückkommensantrag zu § 28: Sie möchte § 28, so wie ihn das Bauamt am 2. Mai 2008 formuliert hat, in der Bauordnung verankert haben. In der nun fertig beratenen neuen Bauordnung ist alles in und um die Gebäude geregelt, aber zu den bestehenden Bäumen und Grünanlagen steht nichts mehr drin. Dies darf nicht sein, da die begrünte Umgebung ein gewichtiger Bestandteil einer Überbauung ist. Im Zuge allgemeiner „Streichlust“ und mit wenig Gespür wurden diese Regelungen letzte Woche noch schnell aus der neuen Bauordnung beseitigt. Der vom Bauamt vorgeschlagene Paragraph war so schon in der jetzt gültigen Bauordnung vorhanden und ist nun wirklich keine übertriebene naturschützerische Einschränkung sondern eine Notwendigkeit. Nutzen wir jetzt die Chance, diesen bewährten Paragraphen wieder in die Bauordnung aufzunehmen und somit keinen Rückschritt zu begehen. Im Sinne einer massvollen Lösung für unsere grüne Stadt Zug ersucht Karin Hägi um Unterstützung des Rückkommensantrages.

Manuel Brandenburg: Das Vorgehen der SP-Fraktion ist etwas undemokratisch. Vor einer Woche hat der Rat über den Antrag abgestimmt und ihn abgelehnt. Jetzt kommt die SP-Fraktion eine Woche später mit dem gleichen Begehren wieder in Form eines Rückkommensantrages. Das kommt Manuel Brandenburg wie die EU-Kommission vor, welche über Irland sagt, sie müssten halt nochmals abstimmen.

Martina Arnold kann persönlich diesen Antrag unterstützen. Irgendein Paragraph für die Erhaltung der Bäume in der Stadt Zug müsste vorhanden sein. Der alte Paragraph hat sich bestens bewährt, also kann er auch wieder aufgenommen werden.

Adrian Moos unterstützt den Antrag von Karin Hägi ebenfalls. Bereits eingangs der Debatte wurde grundsätzlich festgehalten, dass Bewährtes erhalten und dort wo nötig Anpassungen vorgenommen werden sollen. Adrian Moos kennt diesen Paragraphen auch aus seiner beruflichen Tätigkeit und erachtet es durchaus als sinnvoll, wenn im Rahmen einer Baubewilligung, insbesondere bei Arealbebauungen, die Auflagen gemacht werden, dass auf bestehenden Baubestand Rücksicht genommen werden muss. Es ist absolut nicht so, dass dies sämtliche Architekten von sich aus schon vorsehen würden. Es gibt auch moderne Ästheten, die ohne weiteres in der Lage wären, auch sämtliche Bäume abzuholen und nur noch mit Ziergräsern und Bonsai zu arbeiten. Das kann zwar schön sein, ist aber dem Stadtbild abträglich. Das Stadtbild setzt sich teilweise auch durch grosse Bäume und Baumgruppen zusammen. Im Sinne eines sanften Fingerzeiges erachtet Adrian Moos die alte Bestimmung als die richtige.

Jürg Messmer gibt zu bedenken, dass auch ein Baum Privatbesitz ist. Der private Besitzer hat diesen zu hegen und zu pflegen. Vor einer Woche hat der Rat ganz klar beschlossen, diesen Paragraphen zu streichen. Jetzt wieder darauf zurückzukommen, ist bedenklich. Warum sollten sich die Meinungen innerhalb einer Woche geändert haben? Der Rat ist wohl kaum in der Zwischenzeit baumfreundlicher oder eigentumsfeindlicher geworden. Jürg Messmer ersucht, dem Rückkommensantrag nicht stattzugeben, sonst müsste er heute abend tatsächlich von seinem Nachbarn noch die Motorsäge ausleihen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Der Rat ist aufgerufen worden, Rückkommensanträge zu formulieren. Das ist absolut demokratisch, auch wenn vor einer Woche bereits abgestimmt wurde. Es wird jetzt sowohl über die Zonenplanung, wie auch über die Bauordnung und die Richtpläne eine Rückkommensdebatte geführt. Sie ist letzte Woche angekündigt worden. Es ist daher absolut nicht undemokratisch, einen Rückkommensantrag zu stellen. Ob er aber sinnvoll ist, das ist wieder eine andere Frage. Der Paragraph 29 ist an der letzten Sitzung gestrichen worden. Es kann wohl nicht davon ausgegangen werden, dass bei der damals erreichten deutlichen Mehrheit nun eine Wiederaufnahme gutgeheissen wird. Der Vorschlag des Stadtrates beinhaltet eine viel zu grosse Einschränkung für das Privateigentum. Mit diesem extremen Schwung hat der GGR den von der Verwaltung auf leisen Sohlen wieder eingebrachten § 28 auch gleich wieder gestrichen. Adrian Moos hat es richtig gesagt: die frühere Regelung hat sich bewährt. Martin Spillmann macht daher beliebt, diese vernünftige Regelung zulasten des nicht vernünftigen vormaligen § 29 wieder aufzunehmen.

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Version von § 28 vom 2.5.2008 mit derjenigen in der alten Bauordnung nicht völlig identisch ist. Die neue Version wurde etwas zusammengefasst. Inhaltlich sind aber beide §§ in etwa gleich.

Cornelia Stocker: Was macht der normalsterbliche Bauwillige, wenn dieser § 28 nun wieder in die Bauordnung aufgenommen wird? Bevor er ein Baugesuch einreicht, lässt er die nicht mehr gewünschten Sträucher vorher beseitigen. Dieser Paragraph ist also eindeutig eine Gummibestimmung.

Astrid Estermann: Es gibt auch das Land, das verkauft wird. Der alte Bauherr würde die Bäume zwar sehr gerne belassen. Dann kann der Stadtrat entscheiden, welche Bäume belassen bleiben müssen.

Hans-Beat Uttinger: Die ganze Diskussion wird langsam etwas mühsam. Wie reagiert die Stadt gegenüber einem Grundeigentümer, welcher die Baubewilligung bereits erhalten hat und anschliessend die Bäume umsägt?

Ratspräsident Stefan Hodel: hiefür gibt es Strafbestimmungen.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion, § 28 gemäss Version des Bauamtes vom 8.5.2008 wieder aufzunehmen:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 20:17 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion zugestimmt und § 28 wieder aufgenommen hat.

Rückkommensanträge Zonenplan

Ratspräsident Stefan Hodel fasst die noch zu klärenden Themen zusammen:

- Oeschwiese
- Einzonung von 20'000 m2 W1 oder W2a
- Prioritätenfestsetzung
- Rückkommensanträge zu Gebieten 11 und 12

Zur Oeschwiese liegt ein Antrag der Fraktion Alternative-CSP vor, das Gebiet je zur Hälfte in die Zone ÖIB und die W4 einzuzonen. Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, dieses Thema am nächsten Dienstag zu behandeln. Somit wird zu diesem Gebiet am nächsten Thema sowohl die Bauordnung wie auch der Zonenplan nochmals diskutiert.

Marianne Zehnder schlägt vor, demzufolge auch das Thema Priorisierung auf den nächsten Dienstag zu verschieben.

Einzonung von 20'000 m2 W1 oder W2a

Ratspräsident Stefan Hodel: An der Sitzung vom 20. Mai 2008 hat der GGR beschlossen, zusätzlich 20'000 m2 für W1 oder W2a einzuzonen. Dafür stimmten 22, dagegen 12

Ratsmitglieder. In der Zwischenzeit liegen nun Vorschläge des Stadtrates für mögliche Standorte vor.

Barbara Hotz: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Zustellung der von ihm ausgearbeitet Vorschläge zur Einzonung der geforderten 20'000 m² Bauland in der Zone W1 und allenfalls W2a. Allerdings erstaunt es doch sehr, wie bescheiden die Argumentation des Stadtrates bei den Vorschlägen ausgefallen ist. Was waren die Überlegungen zu seinen Vorschlägen? Was die Begründungen, dass die Vorschläge der FDP-Fraktion nicht weiter verfolgt worden sind? Liegt heute eine Übersicht vor, aus der ersichtlich wird, wie viele zusätzliche Einwohner wir für die Stadt generieren, je nachdem welches Gebiet eingezont wird? Handelt es sich bei der Ortsplanungsrevision nur um ein wichtiges Geschäft für den Grossen Gemeinderat? Ist es nicht das Geschäft des Stadtrates? Nicht nur wenn's ums Thema der Einzonungen geht, aber hier besonders schön ersichtlich, vermisst die FDP-Fraktion das nötige Herzblut des Stadtrates. Man ist felsenfest davon überzeugt, dass man sich in der Verwaltung sehr wohl Gedanken gemacht hat, welche Gebiete aus städteplanerischer Sicht, aufgrund der Erschliessungssituation oder aus anderen Erkenntnissen zur Einzonung vorgeschlagen werden könnten. Da der Rat all diese Begründungen und Erklärungen nun nicht erhalten haben, beantragt die FDP-Fraktion als Erstes die Einzonung von ca. 3'700 m² Bauland in die Zone W1 am Sterenweg in Zug. Sollte sich der Stadtrat heute in der Lage sehen, dazu eine plausible Erklärung geben zu können, warum sich dieses Land nicht zur Einzonung eignen sollte, wäre jetzt der Moment, klärende Worte an den Rat zu richten.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Das Gebiet Sterenweg war Bestandteil der früheren Planung des Stadtrates. Da es sich aber um relativ schlecht erschlossenes Rutschgebiet handelt, wurde davon Abstand genommen. Andererseits ist aber der Sterenweg nicht absolut ausgeschlossen.

Barbara Hotz: Aufgrund der sehr weitgehenden hilfreichen Informationen hält die FDP-Fraktion an ihrem ersten Antrag fest. Als zweites stellt die FDP-Fraktion den Antrag, das Grundstück, welches vom Stadtrat vorgeschlagen worden ist - beim Gimenen-Schulhaus mit 8'797 m² nicht in der Zone W2a, sondern in der Zone W1 einzuzonen. Hier ist es möglich, in diesem Gebiet Wohnraum für hohe Ansprüche zu realisieren, ohne dass ein Prachtshügel entsteht, da dieses Gebiet bereits eine gewachsene Struktur aufweist. Als drittes Grundstück sieht die FDP-Fraktion die Parzelle Uttinger/Stähli im Gebiet Hasenbühl vor und stellt den entsprechenden Einzonungsantrag für die Zone W2a. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass Einzonungen in diesen Zonen heute richtig und weitblickend sind. Da mit weiteren Anträgen zu rechnen ist, möchte die FDP-Fraktion bereits jetzt beliebt machen, das Abstimmungsverfahren schriftlich aufzuzeigen und den Fraktionen kurz Zeit zur Besprechung zu geben.

Theo Iten ist Pächter der Korporation und Bewirtschafter von Land. Die Korporation ist nicht bereit, das Land zu verbauen. Sie hat den Weidhof gekauft und vertraglich vereinbart, dass Einzonungen innerhalb von 25 Jahren an den Verkäufer abzutreten sind.

Somit schneidet sich die Korporation ins eigene Fleisch. In diesem Gebiet besteht zudem die Quellfassung für den Viehstall.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat hat die Einzonungsmöglichkeit für das stadteigenen Land in der Gimenen, welches sich aus raumplanerischen Gründen sehr gut eignet, aufgezeigt. Denkbar ist aber auch eine vermehrte Einzonung. Entscheidend ist aber, dass die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene W1-Zone in keiner Weise der Umgebung entspricht. Die bestehenden Zonen sind klar grösser. Also ist aus raumplanerischen Gründen eine Zone W2a sicher besser. Das ist aber die einzige Abweichung, die für den Stadtrat besteht. Das Gebiet Uttinger/Stähli mit ca. 6'000 m² hat der Stadtrat auch diskutiert, aber aus Erschliessungsgründen dann fallen gelassen. Zudem ist damit das Gebiet der Initiative betroffen.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Begehren für W1 oder W2a-Zonen. Es ist aber unerheblich, ob es sich dabei um genau 20'000 m² handelt. Aus diesem Grund beantragt die CVP-Fraktion, den Bereich Hasenbühl als Gesamtes in die Zone W2a aufzunehmen. Begründung: Mit einer Zone W2a entsteht optionell eine bessere Ausgangslage, so kann problemlos auch ein "W1-Haus" gebaut werden. Es kann so eine Siedlungs- und Planungslücke gefüllt werden, ohne dass andere Flächen eingezont werden müssen. Dieser Ort würde eine mögliche Gesamtüberbauung zu lassen. Eine etappenweise Bebauung ist möglich. Die Erschliessung wäre hier kein grosses Problem. Es ist mit eher wenigen Einsprachen zu rechnen, und somit wird es möglich sein, rasch etwas zu realisieren. Das Anliegen der CVP-Fraktion, punktuell und an ausgewählten Orten W1, bzw. W2a Zonen zu schaffen, wird erfüllt. Das Anliegen der eingereichten Initiative könnte integriert werden. Wichtig ist zudem der Hinweis, dass es keine Abzoning der bereits eingezonten W2b-Zone geben darf. Abschliessend nochmals: Es ist nicht zwingend notwendig, dass 20'000 m² eingezont werden. Die CVP-Fraktion erachtet diese Grösse als Richtwert.

Jürg Messmer: Die Vorschläge kommen, wo überall schöne Einfamilienhäuser gebaut werden könnten. Die SVP-Fraktion kann sowohl der vom Stadtrat erhaltenen Option Gimenen mit 7'694 m² als auch der von der FDP-Fraktion eingebrachten Fläche beim Gimenschulhaus zustimmen. Der Sterenweg ist in der SVP-Fraktion umstritten. Wenn diese Gebiete beschlossen würden, ergäbe es gesamthaft rund 20'000 m².

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion sieht grundsätzlich keinen Grund, 20'000 m² W1 einzuzonen, um damit einzelne Kunden in der Stadt Zug speziell zu bedienen, zumal man überzeugt ist, dass die Steuererträge nicht der Mehrung bedürfen. W1-Zonen werden grundsätzlich abgelehnt. Einerseits sind diese Zonen raumplanerisch in der Stadt Zug völliger Unsinn. Andererseits gibt es nach wie vor genügend W1-Zonen auch an guten Wohnlagen, welche nach wie vor nicht überbaut sind. Wie geht man mit Bauherren um, die ihr Bauland in der W1-Zone horten? Soll das tatsächlich Grund genug sein, um neue Quellen zu eröffnen? Es fragt sich auch, ob das Thema der 20'000 m² nicht langsam den Charakter einer Zwängerei annimmt. Bezüglich Einzonungen ist die Stadt Zug

am Limit dessen angelangt, was raumplanerisch überhaupt zulässig ist. Oder handelt es sich etwa um eine Hommage an spezielle Klientele? Im Lichte der geringen Fläche, die die Stadt Zug noch umgibt, fragt sich schon, ob sich das Ganze wirklich rechtfertigen lässt. Die SP-Fraktion zeigt sich je nach Gang der Diskussion allenfalls zu Kompromissen bereit. Es müssen aber Kompromisse sein, die einerseits die bestehenden Siedlungsstrukturen und Siedlungsgrenzen adäquat berücksichtigen. Ein Auffüllen von Siedlungslücken könnte man diskutieren, aber eine faktische Erweiterung der Siedlungsbegrenzungslinien sicher nicht.

Martina Arnold spricht diesmal nicht im Namen der Fraktion, sondern als BPK-Mitglied. Die BPK hat an ihrer Sitzung vom 1. April (kein Aprilscherz!) den FDP-Antrag, ca. 20'000 m² zusätzlich der W1 Zone einzuzonen, mit 7 (die Sprechende inbegriffen) zu 4 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, es sei bei der Ortsplanrevision 2008 genügend Land für die W1Zone vorgesehen. Nun, am 20. Mai hat der GGR anders entschieden und mehr Land in den W1 und W2a Zonen gewünscht. Deshalb unterbreitet der Stadtrat heute weitere Einzonungsvorschläge. Bevor jetzt euphorisch kostbares Land von der Landwirtschaftszone in W1- und W2a Zonen umgewandelt wird, soll überlegt werden, weshalb. Um 40 bis 80 sehr gut betuchten Leuten exklusiven Wohnraum zu ermöglichen? Es werden wohl wenige Zugerinnen und Zuger dabei sein. Viel mehr werden es Auswärtige sein, die ihren Wohnsitz nach Zug verlegen, und dies nicht nur wegen der prachtvollen Aussicht! Natürlich profitiert so die Stadt Zug finanziell. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen werden nochmals steigen. Will oder braucht Zug das? Immerhin hatte die Stadt Zug letztes Jahr über CHF 62 Mio. Überschuss. Der GGR musste stundenlang diskutieren, was mit den überschüssigen Steuergeldern gemacht werden soll. Nun, ab diesem Jahr, mit dem Inkrafttreten des ZFA und NFA, wird die Stadt Zug dem Bund mehr abliefern müssen, der dann weniger bemittelte Kantone damit beglücken wird. Martina Arnold ersucht, bei weiteren Einzonungen Mass zu halten und nicht zu viele Grünflächen zu opfern. Es sollen nicht die Siedlungsränder aufgeweicht werden. Zu den Naherholungsgebieten ist Sorge zu tragen. Im Entwicklungskonzept heisst es so schön: „Die qualitative Stadtentwicklung steht über den kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen. Zug ist sich bewusst, dass die nicht verbauten Grünflächen die Umgebung sowohl landschaftlich als auch wirtschaftlich aufwerten. Das Ausschöpfen der bestehenden Siedlungsreserven hat gegenüber Neueinzonungen Priorität.“ Zug hat noch beträchtliche eingezonte Reserven. Der Karren darf also nicht überladen werden, damit die kommenden Generationen auch noch etwas einzuzonen haben, falls sie dies als richtig ansehen. Damit die Forderung, die Stadt müsse billige Wohnungen bauen, nicht auch bei den bürgerlichen Zugerinnen und Zugern Zustimmung findet, damit das Stadtzuger Stimmvolk im September 2009 Ja sagen kann zur Ortsplanrevision. Damit Zug nicht das gleiche passiert wie in Unterägeri, wo die Vorlage zur Ortsplanung zweimal an der Volksabstimmung scheiterte wegen zu vielen Einzonungen am Südhang. Der Unterägerer Gemeinderat musste beträchtliche Rückzonungen vornehmen, um bei den Bürgerinnen und Bürgern schliesslich eine Mehrheit zu finden.

Karl Kobelt: Will man 40 bis 80 gutverdienenden oder vermögenden Menschen ein adäquates und nach ihren Möglichkeiten ausgerichtetes Wohnen in Zug ermöglichen? Karl Kobelt meint Ja, und zwar auch, wenn es sich nicht um Zugerinnen und Zuger handelt. Karl Kobelt wohnt seit 10 Jahren in dieser Stadt und ist der Bevölkerung und der ganzen Situation hier sehr dankbar, dass es ihm als Zuzüger möglich war, überhaupt nach Zug zu kommen. Will man diesen 40 bis 80 Bewohnenden die Ansiedlung in Zug ermöglichen? Ja, und zwar auch aus steuerpolitischen Überlegungen. Zurzeit hängt Zug bezüglich Steuersubstrat relativ stark von juristischen Personen ab. Das Gewicht soll aber eher wieder auf die Seite der natürlichen Personen verlagert werden. Bei einer W1 wird mit erträglichem Landverlust innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinie eine sehr gute Möglichkeit für neue Steuerzahlenden geschaffen. Daher ist es gut, diese Einzonungen in die W1 und W2a vorzunehmen.

Susanne Giger: Eine Mehrheit im GGR wünscht die Einzonung von 20'000 m² Land in die Zone W1. Damit möchte sie zahlungskräftigen Familien eine Möglichkeit geben, in Zug ansässig zu werden und somit auch mitzuhelfen, mittels ihrer Steuern, den Wohlstand der Stadt zu erhalten. Auf diesem Weg diskriminiert man einheimische Zugerinnen und Zuger, die sich schon lange ein eigenes Haus in Zug bauen möchten, aber ganz genau wissen, dass kein Land dafür vorhanden ist. Man kann jetzt einwenden, dass selbstverständlich auch hier der Markt spiele und auch Einheimische eine Parzelle erwerben können, was nach Meinung von Susanne Giger sehr viele tun werden. Auf diesem Weg kommt aber kein neues Steuersubstrat nach Zug. Es ergäbe sich sozusagen ein Nullsummenspiel. Will die Stadt Zug dafür 20'000 qm Land opfern?

Hugo Halter bringt zum Antrag der CVP-Fraktion folgende Präzisierung an: Selbstverständlich beabsichtigt die CVP-Fraktion nicht, eine Abzonung irgendwelcher Art vorzunehmen, sondern die bisherige rot markierte Zone W2b so zu belassen.

Urs E. Meier: Ist es wirklich notwendig, mehr Steuern zu generieren, um mehr NFA abzuliefern, der andern ermöglicht, sehr gut in einer intakten Umgebung zu überleben. Zug mit den ohnehin schon engen Verhältnissen opfert sich dafür. Das macht absolut keinen Sinn. Karl Kobelt hat von 40 - 80 Bewohnenden gesprochen. Für diese Menschen wirklich grosse Landflächen zu opfern, ist ein Unding und darf absolut nicht beschlossen werden. Die Stadt Zug hat zu den wenigen noch vorhandenen Flächen Sorge zu tragen und muss nicht unter Preisgabe von Grünflächen auf Teufel komm raus mehr Steuern generieren, um sie zugleich über den NFA wieder abzuliefern.

Karl Kobelt. „Ihr von der linken Seite seid doch froh, dass wir so gute Steuerzahler haben hier.“ Andernorts in der Schweiz ist die Lebensqualität nicht so hoch, die Infrastruktur nicht so hoch und die kulturellen Möglichkeiten nicht so vielfältig. Gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu haben, ist doch eine gute Sache. Man darf dafür dankbar sein. Wie es in den letzten drei Jahrzehnten in Zug gelaufen ist, ist toll, und das soll auch weitergepflegt werden.

Adrian Moos: Martina Arnold spricht auch vielen Bürgerlichen aus dem Herzen. Karl Kobelt hat Recht, indem er die Qualität als sehr hoch einstuft. Das ist noch der Fall. Alle sprechen von Lebensqualität und nicht von Wohlstand und wirtschaftlichem Fortkommen. Die Stadt und Region Zug muss sich dafür einsetzen, ihre gute Vorreiterstellung zu erhalten, jedoch andererseits nicht zu überborden. Es gibt tatsächlich auch negative Punkte, wie z.B. die Wohnungssituation. Wohnraum für Zuziehende zu schaffen, ist zwar steuerlich interessant, aber das führt auch dazu, dass sehr teure Liegenschaften gekauft werden, jedoch die Grundstücke mehrheitlich unbewohnt sind. Trotz diesen warnenden Ausführungen unterstützt Adrian Moos den Antrag der FDP-Fraktion. Die zusätzliche W1-Einzonung beim Sterenweg schmerzt nicht so. Die W1-Einzonung bei der stadteigenen Fläche bietet den Vorteil, dass die Stadt den Einfluss hat und mit politischen Vorstössen bei diesen Landflächen regulierend vor- und nachgeben kann. Die Fläche beim Hasenbüel kann ebenfalls vorgesehen werden, besteht doch trotzdem hier noch eine grosse Reservefläche, welche die heutige oder nächste Generation nach ihren Vorstellungen einzonen kann. Der Vorschlag der CVP-Fraktion ist pragmatisch, bedeutet aber, dass auf einmal 33'000 m² am selben Standort eingezont werden. An solch einer Lage müsste etwas strategischer und über längere Planungsschritte vorgegangen werden. Der Antrag der CVP-Fraktion ist daher etwas übertrieben. Beim Vorschlag Giminen sieht Adrian Moos raumplanerische Probleme. Damit wäre eine Ausdehnung des Siedlungsraumes verbunden, die weder nötig noch angezeigt ist. Das Siedlungsgebiet sollte so kompakt wie möglich zusammengehalten werden. Der Vorschlag Giminen ist daher ungeeignet.

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt das weitere Vorgehen vor: Verschiedene Gebiete liegen als Vorschlag für die Einzonung in die W1 und W2a vor. Nach Abschluss der Diskussion wird Ratspräsident Stefan Hodel aufzeigen, welche Gebiete nach wie vor zur Diskussion stehen. In einer ersten Runde wird abgestimmt, wer die Einzonung welchen Gebietes unterstützt. Dann wird ersichtlich, welche Gebiete die meisten Stimmen erhalten und ob die 20'000 m² erreicht sind.

Stadtpräsident Dolfi Müller möchte nochmals für die Zone W2a statt W1 eine Lanze brechen, insbesondere für das stadteigene Gebiet. Die W1 ergibt eine Ausnützung von 0,25. Eine Wohnfläche von beispielsweise 250 m² macht ein Grundstück von 1'000 m² nötig. Das ergibt auf diesem Areal gerademal 8 Villen. Auf den angrenzenden Grundstücken besteht bereits eine bebaute Struktur in der W3. Stadtpräsident Dolfi Müller empfiehlt daher anstelle der W1 die W2a mit einer Ausnützung von 0,40. Reiche Personen können es sich leisten, auch in der W2a nicht die volle Ausnützung zu bauen. Der Sterenweg ist im Eigentum der Korporation. Da diese offenbar auf längere Zeit nicht bereit ist, zu bauen, macht es keinen Sinn, solche Gebiete einzuzonen.

Jürg Messmer: Langsam ist die Phase erreicht, um zu entscheiden, ob in die W1, W2a oder überhaupt eingezont werden soll. Jürg Messmer hofft, mit seinem Vorschlag zu einer Einigung beitragen zu können:

- Option Giminen mit 7'694 m²

- Gimenen-Schulhaus mit 8'797 m²

Das ergibt total 16'500 m². Statt hier die W1 oder W2a zu bestimmen, kann eine Angleichung an die bestehenden Bauten vorgeschrieben werden.

Martina Arnold bezieht sich auf das stadteigene Areal der Gimenen, wo Stadtpräsident Dolfi Müller die W2a empfohlen hat. Nach Auffassung von Martina Arnold müsste hier mit einer grösseren Anzahl Einsprachen gerechnet werden. Auch wenn kein Recht auf Aussicht besteht, fragt sich, ob es politisch geschickt ist, dass die Stadt als Eigentümerin Landwirtschaftszone einzont und damit die Siedlungsränder aufweicht. Die CVP-Fraktion bevorzugt eher die Schliessung von Siedlungslücken.

Urs Bertschi: Beim städtischen Grundstück handelt es sich um eine klassische Siedlungslücke. Es geht hier nicht um Siedlungsränder. Zu Karl Kobelt sei angefügt, dass allein der in Zug stattfindende Verdrängungsprozess für Wenigverdienende auch Zuzüger wie Karl Kobelt die Niederlassung in Zug ermöglichen, ohne dass neues Land eingezont wird. Urs Bertschi möchte Karl Kobelt in Zug auch absolut nicht missen: er ist durchaus eine Bereicherung. Der Sterenweg war auch in der SP-Fraktion ein Thema des Kompromisses. Wenn die Korporation nicht bauwillig ist, umso besser. Es gibt bereits zahlreiche nicht bebaute Gebiete, u.a. auch W1-Zonen. Raumplanerisch gesehen macht der Sterenweg als Einzonungsgebiet durchaus Sinn. Von der Erschliessung her ist das Gebiet nicht so problematisch wie die Gimenen. Urs Bertschi verweist auf dem Plan auf eine weitere W1-Zone an der Artherstrasse mit rund 3'500 m² und bester Seesicht. Insofern könnte sich Urs Bertschi auch vorstellen, dass nicht unter allen Umständen 20'000 m² eingezont werden, sollen, sondern dass irgendwo in der Mitte ein Kompromiss gefunden werden kann. Die Mitte könnte beispielsweise auch im Rahmen des städtischen Grundstücks mit einer entsprechenden Erweiterung zulasten der Zone ÖIB gefunden werden.

Stefan Moos ist vom Votum von Urs Bertschi zum Grundstück an der Artherstrasse etwas überrascht, wurde dieses doch im Zusammenhang mit der beschlossenen Einzonung an der vorletzten Sitzung von linker Seite als Schattenloch benannt. Heute wird das Gebiet nun als Grundstück mit bester Seesicht bezeichnet. Die FDP-Fraktion wünscht die Einzonung der 20'000 m² in die W1. Wenn das städtische Grundstück in der Gimenen veräussert wird, besteht die Gefahr, dass ein grösserer Investor die gesamte Fläche erwirbt und eine Arealbebauung erstellt. In der Zone W2a ergibt das eher Wohnblöcke und nicht Einfamilienhäuser, wie sich dies die FDP-Fraktion wünscht. Eine sinnvolle Lösung besteht möglicherweise, indem das Grundstück in die W2a eingezont, durch die Stadt abparzelliert und an verschiedene Käufer verkauft wird. Dadurch würde die Gefahr einer Arealbebauung massiv reduziert. Bezüglich Sterenweg ist Stefan Moos vom Stadtrat etwas enttäuscht. Der Stadtrat hat seinerseits dieses Grundstück nicht vorgeschlagen. Auf Rückfrage aus dem GGR hat Stadtpräsident Dolfi Müller bestätigt, dass diese Möglichkeit aber durchaus bestehe. Heute musste nun von einem Mitglied des GGR erfahren werden, dass die Korporation gar nicht bauwillig ist. Stefan

Moos hätte erwartet, dass diese Abklärungen vom Stadtrat vorgängig gemacht worden wären.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Das Baudepartement hat zuhanden des Stadtrates verschiedene Vorschläge vorbereitet. Stadträtin Andrea Sidler Weiss konnte aber aus familiären Gründen an der betreffenden Stadtratsitzung nicht teilnehmen. Bezüglich Sterenweg wurden Gespräche geführt. Der Stadtrat war über die fehlende Bauwilligkeit der Korporation informiert. Die Korporation ist ein sehr guter Partner der Stadt Zug. Gestern Abend hat die Korporationsversammlung beschlossen, dass die Korporation Bauverträge mit der Stadt Zug für zwei Sportplätze abschliessen kann. Wenn der GGR entgegen dem Willen der Korporation nun Bauland einzont, würde das von der Korporation als Affront empfunden. Die Stadt Zug ist jeweils Bittsteller und möchte ein negatives Zeichen gegenüber der Korporation verhindern. Die von Stefan Moos vorgeschlagene Abparzellierung der städtischen Parzelle Gimenen wird entgegengenommen und in die Wege geleitet. Aus raumplanerischen Gründen empfiehlt Stadträtin Andrea Sidler die W2a zu belassen.

Harald Klein äussert sich zum Sterenweg: Landeigentümer ist seit 1 - 2 Jahren die Korporation Zug. Sie ist nicht interessiert, hier zu bauen. Gemäss Kaufvertrag fällt das Land bei einer Einzonung an den Verkäufer zurück. Dieser ist aber sehr wohl bauwillig.

Stefan Moos hat bei seiner Kritik bewusst vom Stadtrat und nicht von Stadträtin Andrea Sidler Weiss gesprochen, weil er seit längerer Zeit der Ansicht ist, dass es der Stadt langsam wieder nötig hat, als Einheit aufzutreten und nicht Aufgaben zwischen einzelnen Departementen hin- und herschieben. Wenn die Bauchefin an einer Stadtratsitzung aus begründetem Anlass nicht teilnehmen kann, so ist diese Aufgabe von den übrigen vier Stadtratsmitgliedern wahrzunehmen. Auch zukünftig wird Stefan Moos immer vom Stadtrat und nicht von einzelnen Stadträten sprechen. Der Stadtrat wird gebeten, sich diesen Gedanken wieder etwas hinter die Ohren zu schreiben.

Theo Iten: In der vorgesehenen W1-Zone befindet sich die Quelfassung für den ganzen Viehstall. 30 m hinter dem Miststock beginnt die Bauzone. Stall und Miststock sind auf diese Seite offen. Wenn noch die Heubelüftung dazu kommt, ergibt 1 und 1 dann 2.

Ratspräsident Stefan Hodel fasst die verschiedenen Varianten zusammen:

- Sterenweg, 3'700 m², W1
- Schulhaus Gimenen 8'797 m², W1, gemäss FDP-Antrag
- Hasenbüel (Stäheli), 5'900 m², W2a
- Freudenberg/Hasenbüel, 22'900 m², W2a, gemäss Antrag CVP-Fraktion
- Gimenen Keiser/Straub, 7'700 m², W1, gemäss Antrag SVP-Fraktion
- Gimenen Schulhaus, 8'800 m², W2a, gemäss Antrag Stadtrat
- Gimenen Schulhaus, 8'800 m² erweitert auf ca. 12'400 m² gemäss Antrag SP-Fraktion

Urs Bertschi schlägt zur erweiterten Gimenen noch eine Untervariante vor, indem im oberen Teil die W2a und im unteren Teil auslaufend zur Wiese hin W1 vorgesehen wird. Mit einer Aufparzellierung würde für die Stadt auch der m2-Preis stimmen.

Martin Spillmann, Präsident BPK, schlägt vor, eine Konsultativabstimmung über die einzelnen Varianten durchzuführen. Anschliessend ist entweder mindestens ein Time out durchzuführen oder das Thema auf die nächste Woche zu vertagen, damit sich die Fraktionen mindestens etwas absprechen können.

Konsultativ-Abstimmung

- Sterenweg, W1, 3'700 m2:	0 Stimmen
- Gimenen Schulhaus, 8'800 m2, W1, gemäss Stadtrat	14 Jastimmen
- Hasenbüel (Uttinger/Stäheli), 5'900 m2, W2a,	23 Jastimmen
- Parzelle Freudenberg/Hasenbüel, 22'900 m2, W2a, gemäss CVP-Fraktion	18 Jastimmen
- Gimenen Keiser/Straub, 7'700 m2, W1, gemäss Stadtrat	13 Jastimmen
- Gimenen Schulhaus, 8'800 m2, W2a	19 Jastimmen
- Gimenen Schulhaus, 12'400 m2, erweitert gemäss SP- Fraktion, aufgeteilt auf W1 und W2a	19 Jastimmen

Barbara Hotz schlägt vor, das Thema nun auf die nächste Ratssitzung zu verschieben, um eine Behandlung in den Fraktionen zu ermöglichen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Mit der Variante der SP-Fraktion taucht zu Recht die Frage auf, ob die restliche ÖIB-Fläche noch als Reserve für einen Schulhausbau ausreicht. Diese Frage und die Frage bezüglich der Planung des Stadtrates kann heute kaum beantwortet werden. Andererseits macht es in Anbetracht der zahlreichen zur Diskussion stehenden Varianten Sinn, das Thema nochmals in den Fraktionen zu diskutieren und nächsten Dienstag darüber zu befinden.

Ratspräsident Stefan Hodel sieht aufgrund der erfolgten Konsultativ-Abstimmung Einigkeit, dass der Sterenweg nicht mehr zur Diskussion steht und keine neuen Varianten mehr eingereicht werden.

Martin Spillmann, Präsident BPK, schlägt vor, durch die Verwaltung eine Liste der zur Debatte stehenden Gebiete mit entsprechenden Plänen erstellen zu lassen und den Fraktionen bis Mittwochabend zu übermitteln, damit alle Fraktionen das Thema vor der nächsten Ratssitzung beraten können.

Harald Klein wird die Fraktionen mit den gewünschten Unterlagen bis Mittwochabend, 17.00 Uhr, bedienen.

Ratspräsident Stefan Hodel geht davon aus, dann noch 6 Varianten (nicht mehr der Sterenweg) zur Diskussion stehen.

Hans-Beat Uttinger möchte auch eine Antwort auf die Frage erhalten, ob die Erweiterung des Gebietes Gimenen-Schulhaus gemäss SP-Antrag überhaupt möglich ist.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Laut Aussage des Chefs des Bildungsdepartementes wird das Schulhaus Gimenen nicht erweitert. Es steht Schulraum auch im Kirchmatt und Maria Opferung zur Verfügung. Sollte das Gebiet ganz überbaut werden, muss nach Oberwil ausgewichen werden. Grundsätzlich steht also der Erweiterung gemäss Antrag SP-Fraktion nichts entgegen.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Fraktionen bis Mittwochabend, 17.00 Uhr, vom Stadtrat eine Auflistung der Gebiete mit Plänen sowie dem Ergebnis der Konsultativabstimmung erhalten. Die Frage der Einzonung von 20'000 m² ist damit auf die nächste GGR-Sitzung vom 1. Juli 2008 vertagt.

Rückkommensantrag Gebiete 11 (Mülimatt) und 12 (Franziskusheim Zone W3)

Monika Mathers: Obwohl es einigen wie ein Jojospiel vorkommen muss, hat sich die Fraktion Alternative-CSP entschlossen, den Antrag zu stellen, die beiden Grundstücke (im Plan Nr. 11 und 12) unter dem Franziskusheim doch nicht einzuzonen. Vier Faktoren haben zu diesem Entschluss geführt:

- Der Respekt und die Achtung für die Teilnehmer der öffentlichen Mitwirkung
- Die Erhaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes
- Das Schreiben der Barmherzigen Brüder und
- Die Realitätsfremdheit eines Streethockeyplatzes oder einer Streethockeyhalle in der Zone ÖIB hinter dem Altersheim Mülimatt.

Mit der Vorlage 1793 beschloss dieser Rat vor genau vier Jahren, die Ortsplanungsrevision in zwei Stufen durchzuführen: zuerst mit einem Entwicklungskonzept, aus dem die Richt- und Nutzungsplanung hervorgehen sollte. Zu beiden Stufen wurde die Öffentlichkeit eingeladen, Stellung zu beziehen. Man nannte das grossspurig öffentliche Mitwirkung, oder anders gesagt: Mit der Öffentlichkeit wird Wirkung erzielt. Schon beim Entwicklungskonzept gab es Einwendungen zum Gebiet Mülimatt/Franziskusheim. So fordert z.B. die NOG: Auf eine Bauzonenerweiterung westlich des Franziskusheimes ist zu verzichten. Und 141 Oberwiler wünschen in einer Eingabe: Das Landwirtschaftsland auf der Westseite des Franziskusheimes soll nicht eingezont werden. Die öffentliche Mitwirkung zum Zonenplan wurde zwischen August und Oktober letzten Jahres durchgeführt. Über 20 Einwendungen gingen zu den umstrittenen Parzellen ein, wobei nur drei sich für die Einzonungen aussprachen. Diesmal unterschrieben 191 Oberwiler: Keine Einzonung für Landwirtschaftsland unterhalb des Franziskusheimes, zwischen Klinikgebäuden und den bereits bestehenden Häusern. Keine Eingabe des ganzen Planungsprozesses wurde von mehr Stimmbürgern unterschrieben. Neben den Linksparteien sprachen sich auch Pro Natura, die FDP und vor allem der Bürgerrat gegen diese Einzonungen aus. Dieser schreibt unter anderem: Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Zug - wie im Entwicklungskonzept vom 9. Mai dargestellt wird - auf „Wohnquar-

tiere mit hoher Qualität“ setzen will. Dies ist in Anbetracht des zur Diskussion stehenden unmöglichen „Einzonungspaketes Mülimatt/Franziskusheim“ unseres Erachtens provokativ. (Zitatende) Will der Rat die öffentliche Mitwirkung zur Farce machen und ins Lächerliche ziehen? Will er Eingaben von gut 280 Oberwilern ungehört lassen? Will er die Bedenken des Bürgerrates in den Wind setzen? In vielen Einwendungen wird vom Erhalt eines landwirtschaftlichen Betriebes gesprochen. Ob der jetzige Pächter bleibt oder nicht, ist nicht wichtig. Bauernbetriebe sind nicht an Personen gebunden und überleben Generationen. Der dörfliche Charakter gehört zum Markenzeichen Oberwils. Viele Familien der unterdessen so stark gewachsenen Gegend um die obere Widenstrasse schätzen diese Nähe zur Landschaft. Noch einige Stichworte zum unsäglichen Brief der Barmherzigen Brüder: Das Defizit der Klinik Zugersee (letztes Jahr gab es übrigens keines) wird von den Konkordatskantonen getragen und nicht von den Brüdern. Die Altersvorsorge der Brüder ist durch den Verkauf der Überbauung obere Leimatt gesichert und das Wohnheim Rufin hat vermutlich bald die Möglichkeit, sich hausintern zu vergrössern, da nur noch zwei Brüder in Oberwil wohnen. Wie kann man glauben, dass die Barmherzigen Brüder günstigen Wohnraum planen, wenn sie in ihrem Brief einige Zeilen weiter oben sich dezidiert von Sozialwohnungen distanzieren? Hinter dem Altersheim Mülimatt wird es nie einen Streethockeyplatz geben. Weder der Bürgerrat noch die Anwohner oder die Barmherzigen Brüder würden dazu Hand bieten. Bleibt noch der Bau einer Halle. Der Verband ermuntert seine Mitglieder, Spielfelder von 30 x 60 m zu bauen, um für internationale Anlässe gerüstet zu sein. Das sind 1'800 m² gegenüber den 540 m² des heutigen Spielfeldes. Wenn noch Zuschauerplatz, Garderoben etc. dazugezählt werden, kommt man auf eine Halle, die mehr als dreimal so gross ist wie die Turnhalle in Oberwil. Da Streethockey auf Asphalt gespielt wird, könnte die Halle kaum anderweitig genutzt werden. Will man das? Wird der Stimmbürger einen Kredit für so ein Monstrum sprechen? „Sind wir doch realistisch!“ Wenn die Oberwil Rebels wirklich ernst genommen werden und man ihnen effizient helfen will, dann ist es am besten, das Hirngespinnst Mülimatt so schnell wie möglich zu begraben. So kann man alle Energie und Kraft für eine gute und schnell realisierbare Lösung im Herti, der Zuger Sportmeile, einsetzen. Die Fraktion Alternative-CSP ersucht den Rat, die beiden Grundstücke wieder auszuzonen.

Cornelia Stocker: Die Mehrheit der Mitglieder der Fraktion Alternative-CSP wohnt in Oberwil und will mit allen Mitteln weitere Einzonungen im eigenen Rayon verhindern. Sie sagen damit: „Wir sind unser genug und die vorhandene Infrastruktur reicht aus.“ Weil der Rat den Volksauftrag für einen Sportplatz in Oberwil und nicht im Herti zu erfüllen hat – daran gibt es nichts zu rütteln, auch die Fraktionsmitglieder der Alternative-CSP wollen ja auch gute Demokraten sein– heisst der Rückkommensantrag ausgedeutet: Mülimatt nein – Bröchli ja. Ist man sich dessen bewusst? An einer dritten Stelle lässt sich die Initiative nicht umsetzen. Deshalb hat auch die FDP entgegen der Vernehmlassung neu auf Mülimatt gesetzt. Die FDP-Fraktion möchte nicht die Initiative ins Lächerliche ziehen. Auch wenn dieser Volksauftrag noch so unbequem ist, er muss erfüllt werden. Die damalige Initiative für die 400 stadteigenen Wohnungen hat der FDP-Fraktion auch nicht gepasst. Sie hat aber wenigstens zu handeln versucht und Volksab-

stimmungen zur Aufhebung dieser Initiative verlangt. Wenn die Alternative-CSP ihr Gesicht nicht verlieren wollen, müssen sie auf die Strasse und Unterschriften sammeln für die Aufhebung der Sportplatz-Initiative, denn alles Andere ist unfair. Gegen die Bröchli-Einzonung ist die Fraktion Alternative-CSP ja sowieso. Die Initiative jetzt einfach in einem Schildbürgerstreich via Zonenplan zu erledigen, ist demokratisch höchst problematisch. Auch die Befürworter (ca. 8'000) haben Anspruch auf eine saubere Abwicklung ihres Anliegens und nicht über einen Schildbürgerstreich. Genau so unehrlich von der Fraktion der Alternative-CSP ist es, dauernd lauthals nach preisgünstigen Wohnungen zu schreien. Und wenn es um Einzonungen für Grundeigentümer geht, die den Beweis der Realisierung von preisgünstigen Wohnungen wie die Korporation und die Barmherzigen Brüder schon erbracht haben, ist man wieder dagegen. Nebenbei erwähnt, die Fraktion Alternative-CSP ist dem Rat die Antwort, was die Definition preisgünstig wirklich heisst, immer noch schuldig. Die Fraktion Alternative-CSP fordert dauernd günstige Wohnungen, aber beim Feldhof-Abtausch und bei der Hertiüberbauung sagte man Nein (ausgenommen Astrid Estermann und Monika Mathers). Die Korporation soll zurückgezont werden und den Barmherzigen Brüdern will man auch nichts ermöglichen. Dies sind aber die beiden wichtigsten Landeigentümer in der Stadt Zug, welche noch einigermaßen das offensichtlich so grosse Anliegen der Alternativen-SP erfüllen könnten. Diese sollen aber nun abgestraft werden. Die Fraktion Alternative-CSP ist seit Jahren die grösste Verhinderin dieser Stadt und nicht etwa, wie landläufig die Meinung ist, die SVP. Was diese Fraktion hier abzieht, ist nichts anderes als ein Trauerspiel und eine unehrliche Politik.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Stadträtin Andrea Sidler Weiss und der Stadtplaner Harald Klein haben sich am 20 Juni 2008 mit dem Geschäftsführer der Barmherzigen Brüder getroffen. Die Aussagen aus diesem Gespräch konnten der Tageszeitung entnommen werden. Diese Aussage von Bruder Robert ist für Stadtpräsident Dolfi Müller fast wie eine solche des Papstes und praktisch eine Garantie. Die Barmherzigen Brüder können es sich nicht leisten, in der Öffentlichkeit solche Aussagen zu machen und sich nicht daran zu halten. Im Wesentlichen erklären sich die Barmherzigen Brüder bereit, die Mietpreise analog Modell Überbauung Roost zu fixieren und den Landwert massiv zu vergünstigen. Was will man noch mehr? Das ist genau das, was der Rat hier jeweils über abstrakte Modelle diskutiert. Also kann tatsächlich nur zugestimmt werden. Die Barmherzigen Brüder sind - Vertrauen hin oder her - bereit, diese Zusagen auf die zweite Lesung hin schriftlich abzugeben. Der Nebenschauplatz Rebels ist Sache des Stimmvolkes. Es gibt in dieser Frage keinen Umweg am Volk vorbei. Die Petitionäre aus Oberwil haben etwas Recht erhalten, indem die ursprüngliche Bauzone um einiges reduziert wurde. Die Pachtverhältnisse werden tatsächlich nicht mehr verlängert. Selbstverständlich muss aber dieses Pachtland so lange wie möglich irgendwelchen Pächtern zur Verfügung gestellt werden. Anschliessend erhält die Stadt ohne grossen Aufwand eine Art Roost. Was will man also mehr!

Hugo Halter: Die CVP bleibt dabei und befürwortet weiterhin die Einzonung Nr. 11 und Nr. 12 des Areals unterhalb des Franziskusheimes in die Zone W3. Die CVP-Fraktion hat

das Vertrauen in die Landeigentümer und die Barmherzigen Brüder nicht verloren und ist überzeugt, dass diese ihr Versprechen einhalten werden, auf ihrem Gelände Familienwohnungen zu moderaten Preisen in Miete anzubieten. Es soll nicht nur im Norden, sondern auch im Süden der Stadt Zug solche Wohnungen für den Mittelstand geben. Die Volksinitiative steht immer noch zur Debatte und fordert einen Sportplatz in Oberwil und nicht ein Rebels-Stadion. Dieser Volksauftrag muss erfüllt werden. Dazu braucht der Stadtrat Handlungsspielraum. Der ist vom Rat an der letzten Sitzung beschlossen worden.

Urs E. Meier: Anlässlich der Parolenfassung für die Abstimmung über die Volksinitiative hat NOG-Mitglied Urs Kaufmann deutlich gesagt, dass es um einen Platz und niemals um eine Halle gehe. Für eine Halle würde er nie eintreten. Heute tönt es völlig anders. Es ist schlicht und einfach so, dass die Initiative, so wie sie von vielen Zugern im Sinne eines Platzes unterstützt wurde, nicht erfüllbar ist. Die Barmherzigen Brüder stimmen einem offenen Platz nicht zu, weil sie dadurch ihren Wohnwert nicht schmälern wollen. Auch für die NOG und die Rebels ist mittlerweile klar, dass es eine Halle sein muss. Daher ist die Initiative in Oberwil nicht erfüllbar. Hätte man von Anfang an klar gesagt, es gehe nicht um einen Platz, sondern um eine Halle, wäre die Initiative vermutlich nicht mit dem gleichen Stimmenverhältnis gutgeheissen worden. Bezüglich der Zone ÖIB hat Stadtrat Hans Christen auf die fehlenden Pflegebetten usw. erwiesen. Das ist alles Unsinn, hier geht es um eine Rebels-Halle und sonst um gar nichts. Diese ist aber nicht Inhalt der Initiative.

Franz Iten ist etwas überrascht vom Votum des Stadtpräsidenten, wenn er das Wort von Bruder Robert mit einem solchen des Papstes vergleicht. Franz Iten hat als gläubiger Mensch hohen Respekt vor kirchlichen Vertretern. Bis anhin ging er davon aus, dass diesen Personen vollumfänglich geglaubt werden könne, musste sich aber mit dem allen übermittelten Brief eines Besseren belehren lassen. Die Aussage in der Zeitung vom letzten Samstag war ebenfalls sehr erstaunlich. Franz Iten kennt Familie Burch sehr gut. Bruder Robert und Hans Küng haben vor einigen Tagen mit der Pächterfamilie Burch gesprochen. Der älteste Sohn der Familie Burch befindet sich zurzeit in der Ausbildung als Landwirt und hat Bruder Robert gegenüber sein Interesse an der Fortführung der Pacht angemeldet. In der Zeitung schreibt Bruder Robert jedoch, es sei niemand an der Fortführung der Pacht interessiert. Der zweite Sohn der Familie Burch, ebenfalls ein gelernter Landwirt, wünschte von den Barmherzigen Brüdern einen Pachtvertrag, hat aber eine Absage erhalten. Franz Iten hat mit einem solchen Vorgehen bzw. der Berichterstattung in der Zeitung erhebliche Mühe und ist sehr enttäuscht.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion wird dem Rückkommensantrag nicht zustimmen und hält an der ursprünglichen Fassung fest. Bruder Robert wird sich auf seinem Wort behaften müssen. Die SP-Fraktion rechnet damit, dass hier preisgünstiger Wohnungsbau entstehen wird. Bezüglich Rebels-Halle vertraut die SP-Fraktion dem Stimmbürger an der Urne. Möglicherweise könnte der Rebels-Platz als zweites Garagengeschoss unter der

kommenden Überbauung zu realisieren. Es gibt schliesslich auch unterirdische Schiessstände.

Cornelia Stocker ist ebenfalls katholisch, glaubt aber dem Papst trotzdem nicht alles. Es geht hier aber um einen Volksauftrag, und die direkte Demokratie steht über allem. Der Rat hat den klaren Auftrag, über den Zonenplan Voraussetzungen für die Erstellung eines Streethockey-Platzes zu schaffen. Dem Stimmvolk ist ein Projekt zur Abstimmung vorzulegen (allenfalls eine Variantenabstimmung). Im Wissen, dass eine Ablehnung gleichzeitig die Aufhebung der Initiative bedeutet. Würde ein Mülimattprojekt an der Urne scheitern, wäre die Initiative immer noch auf dem Tisch. Wer also das Mülimatt nicht wünscht, muss entweder für das Bröchli stimmen oder nochmals mit der Sammlung von Unterschriften die Annullierung der Initiative fordern. Eine andere Variante gibt es nicht.

Monika Mathers hört diese Worte sehr gerne. Seit über 25 Jahren steht die Wohnbauinitiative zur Diskussion. Bei jeder Gelegenheit wird darauf verwiesen, dass es nicht möglich sei. Mit einer separaten Vorlage wurde beschlossen, dass diese Wohnungen nicht unbedingt von der Stadt zu bauen sind, sondern dass es auch Wohnbaugenossenschaften sein können. Die Initiative ist also auch abgeändert worden. Aufgrund des Zeitungsartikels hat Monika Mathers zahlreiche positive Anrufe erhalten. Das beste war ein solches mit einem Rebels-Vertreter. Der Rebels-Vertreter musste Monika Mathers insofern Recht geben, dass die Politiker, welche diese Initiative moniert bzw. unterstützt haben, wussten ganz genau um die Schwierigkeit der Initiative. Sie haben eindeutig falsch gespielt: es war Wahlkampf. Die Initiative kostete nichts, also sagen alle Ja. Von den über 280 Unterschriften sind höchstens 5 von der Alternative-CSP. Das Thema preisgünstiger Wohnungsbau hört Monika Mathers gern, ihr fehlt aber der Glaube. Das sehr gut für den preisgünstigen Wohnungsbau erstellte Fuchsloch war ursprünglich mit zwei Etappen geplant. Die erste wurde gebaut, die zweite wurde als obere Leimatt mit teuren Eigentumswohnungen gebaut. Die Äusserung von Cornelia Stocker bezüglich direkte Demokratie kann zwar unterstützt werden. Es fragt sich aber, ob man damit auch den Rebels hilft. Der Rebels-Vertreter bezeichnete die Herti-Lösung als die beste. Monika Mathers ist für den Rebels-Platz in ihrer Nachbarschaft und würde mit Sicherheit nie eine Einwendung dagegen einreichen. Die Bürgergemeinde wird aber nie Ja sagen. Also braucht es eine Halle. Dann wird viel Geld für die Planung ausgegeben, und schlussendlich scheitert das betreffende Projekt mit grosser Sicherheit vor dem Stimmvolk. Wo stehen dann die Rebels? Nirgends! Monika Mathers appelliert an die Vernunft und ersucht, etwas Gescheites zu schaffen. Die Fraktion Alternative-CSP hat sich immer für billigen Wohnraum eingesetzt. Das hat damit absolut nichts zu tun. 80 - 90% der Personen, welche öffentlich mitgewirkt haben, sind zudem in diesem Teil des Dorfes und nicht in der Räämatt oder dem Stolzengraben wohnhaft.

Hans-Beat Uttinger: Folgt das Ende der Pacht so oder so, weil die Liegenschaft zu kein ist, um von einem Bauern allein bewirtschaftet zu werden? Allenfalls wäre es sinnvoll,

das Land auf die benachbarten Bauernbetriebe aufzuteilen und diesen eine bessere Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Das ist eine klassische rethorische Frage. Jedes Bauerngrundstück mit einer Grösse über 15 ha erreicht langsam den Bereich, dass es sich damit sinnvoll leben lässt. Dem Stadtrat geht es hier um die Sicherung des Bodens. Das ist nur über die Zonierung möglich. Erst wenn diese Sicherheit besteht, kann die bauliche Lösung geplant werden. Dem Stimmvolk ist natürlich bewusst, dass für die Planung Geld ausgegeben werden muss. Cornelia Stocker kann hingegen nicht ganz zugestimmt werden: Sollte das Stimmvolk tatsächlich ein späteres Projekt ablehnen, wäre dies ein ziemlich deutliches Signal Richtung Unmöglichkeit der Erfüllung der Initiative. Selbst bei einem Nein bestände nach wie vor hier eine Zone ÖB, die anderweitig genutzt werden könnte.

Urs E. Meier möchte dem Stadtpräsidenten empfehlen, sich nicht mit schriftlichen Zusicherungen zufrieden zu geben. Die Zusicherung muss schlussendlich im Grundbuch stehen. Sonst nützt alles nichts.

Abstimmung

über den Rückkommensantrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP, das Gebiet 11 wieder aus der Zone ÖB auszuzonen:

Für den Rückkommensantrag von Monika Mathers stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, die Auszonung des Gebietes 11 gemäss Rückkommensantrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Rückkommensantrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP, das Gebiet Nr. Zone 12, Franziskusheim, wieder aus der Zone W3 auszuzonen:

Für den Antrag Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 7 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, die Auszonung des Gebietes 12 gemäss Antrag der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Es werden zum Zonenplan keine weiteren Rückkommensanträge gestellt.

Priorisierung von Einzonungen

Ratspräsident Stefan Hodel: dieses Thema wird ebenfalls auf die nächste Ratssitzung verschoben. An der nächsten GGR-Sitzung sind daher aus der Ortsplanung noch folgende Pendenzen zu behandeln:

- Einzonung von 20'000 m²
- Priorisierung der Einzonungen
- Oeschwiese (Zonenplan und Bauordnung)

3. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 1. Juli 2008, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber